



Pädagogische Konzeption

Inhalt

1.	Zum Geleit	5
1.1.	Damit wir wissen, was wir tun	5
2.	Rahmenbedingungen.....	6
2.1.	Kita „Abenteuerland“ in Rödemis.....	6
2.2.	Formelle Rahmenbedingungen.....	6
2.2.1.	Kindertagesstättengesetz (KiTaG)	6
2.2.2.	Sonstige Normen.....	7
2.2.3.	Gesundheitsschutz.....	7
2.2.4.	Kindeswohlgefährdung	7
2.2.5.	Datenschutz.....	7
2.2.6.	Grundlagen der Finanzierung.....	8
2.3.	Organe der Einrichtung	8
2.3.1.	Der Kirchengemeinderat	8
2.3.2.	Die Leitung	9
2.3.3.	Die pädagogischen Fachkräfte	11
2.3.4.	Die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden	12
2.3.5.	Die Eltern	12
2.3.6.	Elternvertretung	13
2.3.7.	Beirat der Kindertagesstätte	13
2.3.8.	Weitere Zusammenarbeit	14
3.	Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung.....	15
3.1.	Pädagogischer Auftrag	15
3.1.1.	Sozialpädagogischer Auftrag	15
3.1.2.	Bildungsauftrag	15
3.2.	Bildungsbereiche	16
3.2.1.	Querschnittsdimensionen	16
3.2.2.	Selbst-, Sozial- und lernmethodische Kompetenz	18
3.2.3.	Religionspädagogik - „Mit Gott groß werden“	18
3.2.4.	Weitere Bildungsbereiche	20
3.2.5.	Motopädagogischer Ansatz.....	22
3.3.	Zusammenarbeit	23
3.3.1.	Kooperationen mit den Eltern	23
3.3.2.	Elternveranstaltungen.....	23
3.3.3.	Kooperation mit der Grundschule.....	24

3.4.	Beobachten und Dokumentieren	24
3.5.	Unterstützung berufstätiger Eltern	24
3.5.1.	Platzvergabe	24
3.5.2.	Öffnungszeiten und Ferien.....	25
3.5.3.	Mittagessen	25
4.	Unsere Betreuungsangebote.....	25
4.1.	Grundlagen unserer Arbeit	25
4.1.1.	Kinderrechte.....	25
4.1.2.	Naturspielplatz	25
4.1.3.	Veranstaltungen und Feste	26
4.1.4.	Anmelde-, Aufnahme- und Entwicklungsgespräch	26
4.1.5.	Gruppenübergreifendes Arbeiten	26
4.1.6.	Beziehungsvolle Pflege.....	27
4.2.	Die Krippengruppen	27
4.2.1.	Gruppenstruktur	27
4.2.2.	Räumlichkeiten	28
4.2.3.	Eingewöhnung	28
4.2.4.	Abläufe im Alltag.....	28
4.2.5.	Sauberkeitserziehung	28
4.2.6.	Teilhabe an Aktivitäten	28
4.2.7.	Nutzung der Funktionsräume.....	29
4.2.8.	Übergänge	29
4.3.	Die Elementargruppen.....	29
4.3.1.	Gruppenstruktur	29
4.3.2.	Räumlichkeiten	30
4.3.3.	Eingewöhnung	30
4.3.4.	Abläufe im Alltag.....	30
4.3.5.	Nutzung der Funktionsräume.....	30
4.3.6.	Projektarbeit	31
4.3.7.	Übergang in die Grundschule	31
4.4.	Die Familiengruppe.....	32
4.4.1.	Gruppenstruktur	32
4.4.2.	Räumlichkeiten	32
4.4.3.	Aufnahmegespräch.....	32
4.4.4.	Eingewöhnung	32
4.4.5.	Übergang vom Vormittag in den Nachmittag.....	32
4.4.6.	Abläufe im Alltag.....	32

5. Zusammenfassung.....	33
5.1. Schlusswort	33
6. Literaturverzeichnis	33

1. Zum Geleit

„Ich will dich segnen – und du sollst ein Segen sein“

(1. Mose 12,2)

Was es bedeutet, füreinander ein Segen zu sein, verstehen wir beim Anblick eines Kindes ganz unmittelbar und leicht – Kinder sind ein Segen für ihre Familien, für die Gesellschaft, für Stadtteile und Kirchengemeinden. Kinder sind Geschenke Gottes.

Wir als Kirchengemeinde versuchen, unseren Teil dazu beizutragen, im Stadtteil, in der Gemeinde und vor allem für die Kinder und ihre Familien segensreich zu wirken.

Die Arbeit für und mit den Familien ist dementsprechend ein Schwerpunkt in der Arbeit der Kirchengemeinde Husum/Rödemis.

In der Kindertagesstätte wird schon den Kleinsten mit auf den Weg gegeben, was uns wichtig ist: Du bist ein geliebtes, gesegnetes Kind Gottes.

Wir wollen, dass die Kinder in diesem Bewusstsein gestärkt und ermutigt aufwachsen.

Darauf zielen die religionspädagogischen Angebote in der Kita ab – Geschichten hören, die Mut machen, Lieder singen, die Freude bereiten, und Andachten feiern, die kleine und große Herzen erfüllen.

Und nicht zuletzt ist die Haltung, wie wir als Mitarbeitende, von der Pastorin über die Kirchenmusikerin, über Ehrenamtliche bis hin zu den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte einander und den Kindern begegnen, von dieser christlichen Grundüberzeugung geprägt.

Wir wollen füreinander Segen sein.

Gesche Schaar
Pastorin der Kirchengemeinde
Husum/Rödemis

1.1. Damit wir wissen, was wir tun

Im § 22a Sozialgesetzbuch VIII sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu aufgefordert, die Qualität der Tageseinrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption. In der Konzeption sind die bedeutsamen Grundsätze, Rahmenbedingungen, Ziele und Arbeitsformen des pädagogischen Angebotes beschrieben. Sie ist für Träger und Mitarbeitende die verbindliche Arbeitsgrundlage. In der Konzeption ist der gesetzliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag konkretisiert. Die getroffenen Aussagen bieten Eltern, Mitarbeitenden und Interessierten Orientierungs- und Handlungsrahmen.

Mithilfe der Konzeption gelingt es, die Arbeit in der Einrichtung transparent zu machen und zu begründen.

Da die Kindertagesstätte dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und sich auch die maßgeblichen gesetzlichen Rahmenbedingungen immer wieder verändern, ist die Konzeption immer wieder auf ihre Aktualität hin zu prüfen und weiterzuentwickeln.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Kita „Abenteuerland“ in Rödemis

Die Evangelische Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Husum-Rödemis wurde Anfang der 1970er Jahre errichtet und nahm 1972 ihren Betrieb auf. Das Grundstück Moltkestraße 11 befindet sich in einer Stichstraße. Die Moltkestraße ist inzwischen eine verkehrsberuhigte Zone. Der Ortsteil Rödemis liegt am südlichen Stadtrand von Husum und bewahrt sich seinen eigenen teilweise dörflichen Charakter. Die Altersstruktur des Ortsteiles ist gut gewachsen und verjüngt sich seit Ende der 1990er Jahre durch zwei große Neubaugebiete im Osten. Die Sozialstruktur ist als „gutbürgerlich“ zu bezeichnen. Soziale Brennpunkte sind nicht vorhanden. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Husumer Ortskern sehr gering. In der Bebauung überwiegen Einfamilienhäuser.

In Fußwegentfernung liegen zwei Spielplätze, die neben dem Außengelände von den Gruppen für das Spielen an der frischen Luft aufgesucht werden können.

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung mit zwei Elementargruppen, zwei Krippengruppen und einer altersgemischten Familiengruppe.

2005 haben sich durch die Neustrukturierung des Betreuungsangebotes die Mitarbeitenden und der Kirchengemeinderat entschieden, der Einrichtung den Namen „Abenteuerland“ beizufügen.

Im Jahr 2010 wurde das nahezu ebenerdige Gebäude grundlegend saniert, modernisiert und um einen Anbau erweitert. Der Zugang zur Kindertagesstätte erfolgt durch den Eingang im Neubauteil. Von dort gelangt der Besucher durch den Hauptflur nach rechts in den sanierten Altbauteil mit den Elementargruppen und nach links in den Neubau mit dem Krippenbereich. Die Einrichtung ist teilweise unterkellert – diese Räumlichkeiten dienen als Lagerraum, Waschküche und Heizungsraum.

Durch die Baumaßnahme sind im sanierten Altbauteil neben den Gruppen- und Waschräumen der Elementargruppen zu den jeweiligen Gruppenräumen kleine Nebenräume entstanden, denen eine spezielle Funktion zugeordnet ist. So sind ein Forscherraum und ein Kuschelraum im unteren Trakt vorhanden. Ebenerdig im Altbautrakt befinden sich ein Kreativ- und ein Musikraum. Im Keller steht seither ein Werkraum bereit, der mit kindgerechtem Material ausgestattet ist.

Durch die Sanierung des Altbauteils wurden eine großzügige Ausgabeküche nebst Lagerraum, ein gut ausgestatteter Raum für die Mitarbeitenden und ein zusätzlicher Kleingruppenraum geschaffen. Die beiden Krippengruppen sind nach modernen Standards der frühkindlichen Pädagogik ausgestattet. Jeder Raum hat einen Nebenraum, der je nach Bedarf als Ruhe- oder Spielraum genutzt wird. Verbunden sind die beiden Gruppenräume durch einen Wickelraum, von dem der gemeinsame Waschräume zu erreichen ist. Hier finden sich größenangemessene Waschrinnen, Kindertoiletten und eine speziell angefertigte Badewanne. Diese Badelandschaft wird nach Absprache auch von den Elementargruppen genutzt. Das Außengelände und der Vorplatz der Kindertagesstätte wurden 2014 saniert. Ein Wasserspielplatz und eine erhöhte Fläche mit Tunnel erweiterten das Außen-Spielangebot. Auch der Außenbereich der Krippe wurde im Sommer 2014 neu gestaltet. Dort befinden sich eine Terrasse, ein Sandkasten, eine Rasenfläche zum Toben und eine Materialfühlsstraße.

Das große, nach hinten liegende Außengelände wird nach Bedarf von den Krippenkindern genutzt.

Im April 2015 wurde unserer Kindertagesstätte durch die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. -BETA, das Evangelische Gütesiegel BETA verliehen.

2.2. Formelle Rahmenbedingungen

2.2.1. Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 ist die gesetzliche Grundlage aller Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de

nachzulesen. Da die Einrichtung dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist, gelten die aufgrund des SGB VIII erlassenen Verordnungen.

2.2.2. Sonstige Normen

Die Kita-Satzung regelt das formelle Grundgerüst der Arbeit der Kindertagesstätte. In ihr sind Aufgaben der Gremien, die verschiedenen Betreuungsformen sowie die Regeln für die Begründung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses beschrieben. Sie wird den Eltern bei Inanspruchnahme eines Platzes in unserer Einrichtung ausgehändigt.

Die Gebührensatzung regelt die Höhe der für das jeweilige Betreuungsangebot durch den Kirchengemeinderat festgesetzten Gebühren.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach einem nachvollziehbaren, vom Kirchengemeinderat beschlossenen Katalog von Kriterien, der besonders auf die Berufstätigkeit der Eltern und das Alter der Kinder Rücksicht nimmt.

Änderungen oder Neuerungen zu den vorausgegangenen Punkten werden im Kirchengemeinderat verhandelt und beschlossen. Die Satzungen und ihre Änderungen werden förmlich bekannt gemacht.

Die Kirchengemeinde hat mit der zuständigen Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung geschlossen, wonach für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ein Jahresarbeitszeitkonto geführt wird. Dies ermöglicht einen bedarfsgerechteren Einsatz der Mitarbeitenden.

2.2.3. Gesundheitsschutz

Für Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere dessen §§ 33-35. Für Beschäftigte und Eltern werden dort Regeln aufgestellt, wie mit Infektionen umgegangen werden muss. Bei Aufnahme der Kinder werden die Eltern hierüber unterrichtet und erhalten ein entsprechendes Merkblatt. Dies gilt für Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit in der Kindertagesstätte aufnehmen, entsprechend.

Die Kindertagesstätte beachtet die Vorgaben der Hygieneverordnung. Reinigungskräfte und Mitarbeitende beachten den erarbeiteten Hygieneplan.

Im Sinne der Unfallverhütung wird die Kindertagesstätte von der Unfallkasse Schleswig-Holstein beraten, geprüft und fortgebildet. Verunfallt ein Kind in der Kindertagesstätte, sowie auf dem Weg dorthin oder nach Hause ist die Unfallkasse Versicherungsträger. Gäste sind auf dem Grundstück und im Haus versichert.

In den Bereichen Unfallverhütung und Ersthilfe am Unfallort müssen sich die Mitarbeitenden regelmäßig fortbilden.

2.2.4. Kindeswohlgefährdung

Seit 01.01.2005 ist der Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung erweitert worden. Im § 8a SGB VIII werden auch Kindertagesstätten in die Pflicht genommen, dem Schutzauftrag nachzukommen. Die Kindertagesstätte beachtet das Präventionsgesetz der Nordkirche vom 17. April 2018 und orientiert sich an den Handlungsleitlinien des Kirchenkreises Nordfriesland, die 2015 herausgegeben wurden, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder Kindeswohl erkennbar gefährdet ist.

2.2.5. Datenschutz

Das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und die zugehörige Rechtsverordnung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sind Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ausdrücklich wird hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hervorgehoben und auf den besonderen Schutz der Daten hingewiesen. Die Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte und die Veröffentlichung von Fotos,

auf denen Kinder zu sehen sind, erfolgt nur, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder die Eltern eingewilligt haben.

2.2.6. Grundlagen der Finanzierung

Die Kindertagesstätte finanziert sich aus vier verschiedenen Quellen:

- den staatlichen Zuschüssen,
- den Gebühren sowie Entgelten, welche die Eltern zahlen,
- dem Eigenanteil der Kirche,
- den Erlösen aus Veranstaltungen sowie Spenden.

Rund 85% der Kosten des pädagogischen Personals werden durch Zuschüsse von Land, Kreis und insbesondere Stadt finanziert. Diese sind daher der mit Abstand größte Zuschussgeber. Anders als in den anderen Gemeinden des Kreises erfolgt aber keine Übernahme des Defizits durch die Stadt. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung hat daher eine höhere Bedeutung, als dies anderswo der Fall ist.

Die Gebühren, welche von den Eltern aufzubringen sind, werden aufgrund der Gebührensatzung erhoben, die vom Kirchengemeinderat nach Beteiligung des Kindertagesstättenbeirates beschlossen worden ist. Eltern, die nur ein geringes Einkommen haben oder bei denen mehrere Kinder die Einrichtung besuchen, gewährt die öffentliche Hand auf Antrag besondere Zuschüsse.

Seit 2011 haben Kinder einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihr spezifischer Bildungs- und Teilhabebedarf von den Eltern nicht gedeckt werden kann. Dadurch wird den Kindern die kostenfreie Teilnahme am Mittagessen oder an Ausflügen der Kita ermöglicht. Die Gebühr für das Mittagessen wird zusammen mit den Kitagebühren eingezogen. Eltern. Für Eltern, die über eine Bildungskarte für ihr Kind verfügen, wird die Gebühr für das Mittagessen vollständig über die Bildungskarte abgerechnet.

Zurzeit werden die Kinder mit einem Bus zum Turnen in die Iven-Agßen-Schule gefahren. Die Kosten für den Transport werden einmal jährlich eingesammelt.

Die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis unterstützen die Kindertagesstätte durch finanzielle Leistungen, die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Gebäude und Grundstück, die Tätigkeit der hauptamtlichen Pastorin im Rahmen ihrer religionspädagogischen Arbeit, die ehrenamtliche Tätigkeit des Kirchengemeinderates einschließlich seines Vorsitzenden für die Einrichtung und insbesondere auch die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos der Kindertagesstätte.

Trotz der staatlichen Leistungen haben andere Einnahmen für die Einrichtung Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere Spenden, die zumeist für konkrete Anschaffungen oder Projekte gewährt werden. Größter Spender ist der seit mehr als zehn Jahren bestehende Förderverein für die Kindertagesstätte. Für große Projekte, wie z. B. Baumaßnahmen, werden auch öffentliche Zuschüsse eingeworben.

Auch besondere Feste und Aktionen führen immer wieder zu Einnahmen, welche der Kindertagesstätte zugutekommen.

2.3. Organe der Einrichtung

2.3.1. Der Kirchengemeinderat

Aufgaben des Kirchengemeinderates

Nach der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, kurz Nordkirche, und der Kirchengemeindeordnung leitet der Kirchengemeinderat die Kirchengemeinde. Dies gilt

auch für die Kindertagesstätte, die rechtlich gesehen ein unselbständiges Werk der Kirchengemeinde ist.

Alle grundsätzlichen Entscheidungen, die die Kindertagesstätte betreffen, werden daher vom Kirchengemeinderat getroffen. Dies betrifft z. B. die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung, die Gruppenstruktur oder die Öffnungszeiten. Insbesondere werden jedoch personelle und wesentliche finanzielle Entscheidungen vom Kirchengemeinderat getroffen. Beispiele für den erstgenannten Bereich sind die Einstellung von Mitarbeitenden und die Aufnahme der Kinder, für den letzteren der Haushalt nebst Stellenplan sowie die Erteilung von Aufträgen für Baumaßnahmen.

Aufgaben des vorsitzenden Mitglieds des Kirchengemeinderates

Das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates vertritt die Kirchengemeinde nach außen und innen. Es hält den Kontakt zum Kirchenkreis und dessen Kindertagesstättenwerk.

Es kann bis zu einem Höchstbetrag, der vom Kirchengemeinderat durch Beschluss festgelegt ist, finanziell relevante Entscheidungen allein treffen. Soweit eine Entscheidung unaufschiebbar ist (z. B. fristlose Kündigung), entscheidet es ebenfalls.

Weiterhin übt das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates die Dienstaufsicht über alle Mitarbeitenden aus und vertritt die Kirchengemeinde in den Gremien der Träger von Kindertagesstätten. Es ist kraft Amtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte.

Zusammenarbeit

Das vorsitzende Mitglied des Kirchengemeinderates nimmt regelmäßig an der Gesamtteamsitzung der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte und an den Besprechungen des Leitungsteams teil. Andererseits ist die Leitung der Kindertagesstätte ständiger Gast in den Sitzungen des Kirchengemeinderates, wenn dort wesentliche Fragen der Einrichtung erörtert werden, soweit sie nicht ohnehin Mitglied des Kirchengemeinderates ist. Wesentliche Entscheidungen werden in den regelmäßigen Besprechungen zwischen der Leitung der Kindertagesstätte und dem vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates vorbereitet.

Bei Bedarf nimmt das vorsitzende Mitglied an internen Fortbildungen der Kindertagesstätte teil.

Selbstverständnis

Die Kindertagesstätte ist ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt der Kirchengemeinde. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinderat, wie sie derzeit vorhanden ist, ist daher unerlässlich, um die Qualität der Einrichtung, ihr umfangreiches Angebot und die hohe Motivation der Mitarbeitenden zu erhalten und fortzuentwickeln.

2.3.2. Die Leitung

Zusammenarbeit

Die Leitung der Kindertagesstätte repräsentiert die Einrichtung in der Öffentlichkeit, führt und begleitet das pädagogische Personal, übernimmt Verantwortung im Verwaltungs- und Finanzbereich und pflegt Kontakte zum Träger sowie zu Eltern und Kindern.

Die theologisch-religionspädagogische Arbeit setzt die Leitung in enger Zusammenarbeit mit der Pastorin der Kirchengemeinde um. Im Austausch von Gedanken und Ideen ergeben sich vielfache Gelegenheiten, das Profil der Kindertagesstätte zu stärken und damit Gottesdienste und Andachten für die Familien der Gemeinde lebendig zu gestalten. Aber auch schwierige Situationen, beispielsweise Todesfälle im Umfeld der Kindertagesstätte, werden gemeinsam besprochen und adäquate Handlungsweisen werden umgesetzt.

Mit dem Kirchengemeinderat als Gremium hat die Kirchengemeinde einen Ort, an dem die Belange (finanzieller, personeller und inhaltlicher Art) der Kindertagesstätte verantwortlich geführt werden. Die Leitung wird zu allen Belangen in die Sitzungen des Kirchengemeinderates eingeladen. Sie steht dort zur Klärung der Sachverhalte zur Verfügung. Die Leitung hat nur Stimmrecht, wenn sie in den Kirchengemeinderat gewählt ist. Der Kontakt zum vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates wird von beiden Seiten sehr gepflegt. Durch diese Zusammenarbeit ergibt sich eine hohe Effizienz in den Arbeitsergebnissen und ein vertrauensvolles Umgehen

miteinander. Im Beirat der Kindertagesstätte, in dem sie kraft Amtes Mitglied ist, hat die Leitung die Aufgabe, die Belange der Kindertagesstätte einzubringen und für die Mitarbeitenden einzutreten.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Leitung ist die Führung der Mitarbeitenden. Dabei ist sowohl der Blick auf das professionelle Verhalten des Einzelnen, das Führen eines Teams als auch das Wahrnehmen der persönlichen Belange der Mitarbeitenden von Bedeutung. Im organisatorischen Bereich dienen die Mitarbeitendenbesprechungen (MAB) als Gremien, in denen Abläufe, fachliche Beratung und pädagogische Ausrichtung durch die Leitung angeregt und vertieft werden. Das Mitarbeitendengespräch (mindestens einmal jährlich) bietet der Leitung und dem Mitarbeitenden Gelegenheit, die individuelle professionelle Entwicklung, aber auch persönliche Belange darzustellen und weiter zu entwickeln. Zu den Fachbereichsleitungen pflegt die Leitung einen vertieften Kontakt. Neben Verwaltungsabläufen ist der Austausch von richtungweisenden Ideen der Schwerpunkt der Zusammenarbeit.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist häufig der erste Kontakt, den Eltern mit der Kindertagesstätte haben. Im Wesentlichen betrifft dies Anfragen betreffend die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und die konzeptionelle Ausrichtung. Häufig folgt dann ein Anmeldegespräch. Der Kontakt zu den Eltern vertieft sich, wenn das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Die Leitung kennt alle Eltern und begrüßt die Elternschaft an jedem Gesamt - Elternabend. Sie hält zu den Elternvertretern einen intensiveren Kontakt und bietet bei Bedarf Gesprächsmöglichkeiten an.

Die Leitung steht auf Wunsch allen Eltern der Kindertagesstätte zur Beratung zur Verfügung. Sie kennt die Kinder der Einrichtung, weiß um familiäre Zusammenhänge und informiert sich über deren Entwicklungsstand. Den Kontakt pflegt sie durch Durchführung von Projekten, Vertretung in den Gruppen und Teilhabe am alltäglichen Geschehen.

Im Verwaltungsbereich ist die Leitung mit dem Kirchenkreisverwaltungsamt vernetzt. Die verschiedenen Bereiche dieser Verwaltungsebene sind ihr bekannt und sie pflegt dorthin einen angemessenen Kontakt. Den zuständigen Stellen der Stadt Husum und des Kreises Nordfriesland meldet die Leitung die notwendigen Erhebungslisten und weiß, von welcher Stelle auftretende Fragen beantwortet werden können. Bei Bedarf nimmt sie in Begleitung des Trägervertreters an Ausschusssitzungen der Stadt und des Kreises teil.

Die Leitung ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Lehrkräfte der Grundschulen, der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und der Sprachheilschule. Sie hält engen Kontakt zur pädagogischen Fachberatung des Kirchenkreises.

An unregelmäßig einberufenen Sitzungen der Vertreter der Kindertagesstätten der Stadt Husum nimmt die Leitung teil.

Selbstverständnis

Die Leitung der Kindertagesstätte ist sich ihrer Rolle bewusst. Sie steht den Mitarbeitenden, Eltern und Kindern als Kontakt- und Beziehungsperson mit einer positiven, wertschätzenden Haltung gegenüber. In ihrer Führungsposition ist sie sich ihrer Verantwortung für die Einrichtung und die damit verbundenen Menschen bewusst. Durch ihre Persönlichkeit signalisiert sie, dass ihr Tun Freude bereitet und sie bestrebt ist, die Einrichtung erfolgreich zu leiten. Dabei steht sie im ständigen Dialog mit den Beteiligten, zeigt Kritikfähigkeit, ist innovativ in ihren Handlungsweisen und arbeitet prozessorientiert. Die Leitung kennt ihre Grenzen, nimmt Unterstützung an und kann delegieren.

Als pädagogische Fachkraft hat die Leitung Kenntnisse im pädagogischen, entwicklungspsychologischen und theologisch-religionspädagogischen Bereich, die sie durch Fort- und Weiterbildung stets aktualisiert. Sie interessiert sich für gesellschaftspolitische Themen und verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Recht und Verwaltung. Sie trägt Mitverantwortung für den wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die Belange der Kindertagesstätte setzt die Leitung ihre methodisch-didaktischen Fähigkeiten ein, weiß Prioritäten zu setzen und präsentiert Ergebnisse in den entsprechenden Gremien. Ein stetes Ziel ist die Weiterentwicklung der Qualität und der Konzeption. Dies gelingt insbesondere durch den regen Gedankenaustausch und die konstruktive Arbeit mit dem Träger.

Als Gesprächspartnerin/Gesprächspartner verfügt die Leitung über Kenntnisse der Gesprächs- und Konfliktführung. Die Leitung hat ihrem Gegenüber eine wertschätzende Haltung. Sie erkennt Stärken und fördert diese. Ihr Handeln ist so ausgerichtet, dass es einer Grundlage entspricht, die nachvollziehbar und authentisch ist.

2.3.3. Die pädagogischen Fachkräfte

Zusammenarbeit

Alle pädagogischen und nicht pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, bei dem die Kinder und deren Lebensumfeld im Mittelpunkt stehen.

Durch ihr einheitliches pädagogisches Handeln, respektvolles und fürsorgliches Miteinander im Team, repräsentieren sie in der Öffentlichkeit unsere christliche Grundhaltung und die Kirchengemeinde.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die über ein theoriegeleitetes Verständnis von Bildung und Erziehung verfügen und dieses weiterentwickeln.

Sämtliche im Stellenplan der Einrichtung ausgewiesenen pädagogischen Stellen werden seit einem Beschluss des Kirchengemeinderates aus dem Jahre 2008 durch pädagogische Fachkräfte besetzt, die den Abschluss der staatlich anerkannten Erzieherin / des staatlich anerkannten Erziehers nachweisen können.

In den verschiedenen Bereichen unserer Kita arbeiten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam an der Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages. Sie planen vorausschauend die pädagogische Arbeit und leiten verantwortlich das Gruppengeschehen. Gruppenübergreifende Veranstaltungen in der Einrichtung werden von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam geplant und umgesetzt. Die Planung der pädagogischen Arbeit in den verschiedenen Bereichen erfolgt bereichsintern.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Leitung in alle Belange der pädagogischen Arbeit eingebunden ist und alle erforderlichen Informationen erhält. Wichtige anfallende Themen werden in den Besprechungen der Fachbereiche, in den Besprechungen des Leitungsteams oder dem Gesamtteam erörtert und mit der Leitung konzeptionell erarbeitet.

Im Beirat der Kindertagesstätte haben die gewählten pädagogischen Fachkräfte die Aufgabe, sich für die Belange aller Mitarbeitenden und der Einrichtung im Interesse der Kinder einzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieser Tätigkeitsbereich findet sich im Bildungsauftrag wieder.

Die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit dem Träger der Einrichtung gestaltet sich vertrauensvoll und informativ. Die Mitarbeitenden erhalten vom Träger Informationen aus den verschiedenen Gremien, sowie umfassende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Projekte. Ebenso wird der Träger verantwortungsvoll in Teamfragen und inhaltlich pädagogische Schwerpunkte eingebunden und übernimmt so seine Verantwortung gegenüber dem Team. Der Träger der Einrichtung ermöglicht es allen Mitarbeitenden, sich durch Fortbildungen eine individuelle Spezialisierung anzueignen.

In der Kindertagesstätte findet außerdem mindestens eine jährliche interne Fortbildung statt, bei der alle pädagogischen Mitarbeitenden intensiv an einem ausgewählten Thema arbeiten.

Selbstverständnis

Bei allen pädagogischen Fachkräften steht das Kind im Mittelpunkt jeder Planung und pädagogischen Handlung. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und wird so angenommen, wie es ist.

Darum gestaltet sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft als Beziehungsperson gegenüber den Kindern wertschätzend und positiv. Gegenüber den Eltern nehmen die Mitarbeitenden eine beratende und unterstützende Haltung ein.

In der Kindertagesstätte ist es für alle Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit, religiöse Erziehung und die Vermittlung christlicher Werte in alle pädagogischen Bereiche zu integrieren und im täglichen Miteinander zu leben und zu erleben.

Die pädagogischen Mitarbeitenden verkörpern eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeiten mit vielfältigen individuellen Fähigkeiten und besonderen Neigungen. Alle Mitarbeitenden

identifizieren sich mit ihrer Arbeit und zeigen durch ihre Freundlichkeit, Offenheit und positive Grundhaltung ihre Freude an der pädagogischen Tätigkeit. Sie sind bereit, durch Fortbildungen vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und neue zu erwerben.

Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sowie die mit der Mitarbeitervertretung vereinbarte Regelung zur Jahresarbeitszeit fordern von jedem Mitarbeitenden eine inhaltliche und auch zeitliche Flexibilität und die Bereitschaft, ihre/seine Stärken über den eigentlichen Einsatzbereich hinaus, der gesamten Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Um alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen immer wieder zu einem Gesamtteam zusammenzufügen, ist es wichtig, wertschätzend, kritisch und selbstkritisch miteinander umzugehen und die qualitative Arbeit jeder/s Einzelnen zu achten.

Ausbildungseinrichtung / Hospitation

Zur Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeitenden gehört für unsere Einrichtung auch die Bereitschaft, zukünftige pädagogische Mitarbeitende auszubilden. In welcher Gruppe eine Anwärterin/ein Anwärter eingesetzt wird, entscheidet die Leitung in Absprache mit den Fachbereichsleitungen.

Fachbereichsleitungen

Das pädagogische Team arbeitet in zwei Schwerpunktbereichen mit Kindern. Die Elementargruppen mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren bilden den einen, die Krippengruppen mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren den anderen Bereich. Da sich die pädagogischen und organisatorischen Inhalte deutlich voneinander unterscheiden und gesondert bedacht werden sollen, hat sich aus dem pädagogischen Team eine neue Leitungsebene gebildet. Diese beiden Fachbereichsleitungen haben für die jeweiligen Bereiche konkret benannte Kompetenzen und Verantwortungen übernommen und haben dadurch Teil an der Leitung der Einrichtung.

2.3.4. Die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte ist zur Unterstützung der Arbeit Personal für den hauswirtschaftlichen Bereich, den handwerklichen Bereich (Hausmeisterin/Hausmeister), die Reinigung der Räumlichkeiten und den Verwaltungsbereich tätig.

Zusammenarbeit

Die nicht-pädagogischen Kräfte arbeiten auf Weisung der Leitung und des Trägers in ihren spezifischen Arbeitsbereichen. Sie pflegen Kontakt zu allen Mitarbeitenden des Hauses und können an der Gesamtteambesprechung teilnehmen.

Selbstverständnis

Die Mitarbeitenden sind sich ihres Arbeitsbereiches bewusst. Dementsprechend haben alle eine positive Einstellung zum Umgang mit Kindern und pflegen den Kontakt. Über ihren Arbeitsbereich hinaus engagieren sie sich an den Aktivitäten der Kindertagesstätte und der Kirchengemeinde. Auch für sie gilt die Dienstvereinbarung zur Jahresarbeitszeit.

2.3.5. Die Eltern

Zusammenarbeit

Die Familie stellt für das Kind die erste und die lang anhaltende Beziehungsebene in der Entwicklung dar. Wenn das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird, hat es in den allermeisten Fällen dort schon eine Basis von Bildung erlebt. Diese Basis ist Ausgangspunkt für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der pädagogischen Fachkräfte und Eltern, für die in erster Linie die Mitarbeitenden die Verantwortung tragen, indem sie Mütter und Väter als Fachleute ihrer Kinder anerkennen.

Das Aufnahmegespräch bietet Gelegenheit, sich über das Kind auszutauschen. Es verrät den Mitarbeitenden etwas über die familiäre Lebenssituation und die Entwicklungsgeschichte des Kindes. Eltern erfahren, wie die Kindertagesstätte arbeitet und wie Zusammenarbeit erfolgreich

gestaltet werden kann. Der Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern wird regelmäßig gepflegt. Er findet täglich durch „Tür-und-Angel-Gespräche“, in jährlich angebotenen Elternsprechtagen und ausführlichen, abschließenden Entwicklungsgesprächen vor dem Wechsel in die Grundschule, statt. Bei Bedarf findet der Austausch durch verabredete Elterngespräche und letztlich an Elternabenden statt. Bildungsförderung beinhaltet die Beratung und Unterstützung der Familien in Erziehungsfragen. Die Fachkräfte stellen sich als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zu Verfügung, nehmen das Anliegen der Eltern ernst und suchen gemeinsam mit den Eltern nach unterstützenden Maßnahmen.

In unserer Kindertagesstätte wird das Engagement von Eltern begrüßt. Vieles lässt sich nur ermöglichen, wenn Eltern ihre Mithilfe anbieten.

Selbstverständnis

Die Eltern ...

- verstehen die Kindertagesstätte als sozialen Begegnungsort. Sie fördern die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten zu- und untereinander,
- sehen sich als Fachleute ihrer Kinder und stellen sich diesbezüglich als Unterstützerin und Unterstützer der kindlichen Entwicklung zur Verfügung,
- interessieren sich für das Tun ihrer Kinder in der Kindertagesstätte,
- haben Vertrauen in die fachliche Kompetenz des pädagogischen Personals,
- kooperieren mit der Kindertagesstätte,
- beachten die Kita-Satzung und die sonstigen Regelungen der Kindertagesstätte

2.3.6. Elternvertretung

Die Eltern wählen bis zum 15. September eines jeden Kindergartenjahres in der Gesamtelternversammlung ihre Elternvertretung. Diese besteht aus der Gesamtelternvertreterin/dem Gesamtelternvertreter und zwei weiteren Elternvertreterinnen/Elternvertretern. Diese arbeiten mit den Mitarbeitenden und der Leitungsebene an der Weiterentwicklung der Kita. Sie vertreten die Interessen der Eltern und Kinder, geben Anregungen und arbeiten im Kitabeirat mit den Mitarbeitenden und dem Kirchengemeinderat zusammen.

Die Gesamtelternvertreterin/der Gesamtelternvertreter ist direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für das vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates und die Leitung.

Aufgaben der Elternvertretung

Die Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte. Diesbezüglich hält sie Kontakt zur Fachbereichs- und Kindertagesstättenleitung, zum Kirchengemeinderat und zur Kreiselternvertretung. Sie leitet Wünsche, Anregungen und Vorschläge weiter. Ebenso versucht die Elternvertretung bei Bedarf zwischen den Eltern und den oben Genannten zu vermitteln und bietet bei Konflikten in beiderlei Richtung ihre Unterstützung an. Die Elternvertretung unterstützt die Einbindung der Eltern in die Abläufe der Kindertagesstätte.

2.3.7. Beirat der Kindertagesstätte

Ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Kirchengemeinderat als Vertreter des Trägers, den pädagogischen Mitarbeitenden und der Elternschaft stellt der Kitabeirat dar, der gemäß § 18 KiTaG drittelparitätisch durch diese Personengruppen besetzt ist. Demgegenüber nimmt die Stadt Husum ihr Beteiligungsrecht seit Jahren nicht wahr.

Hauptaufgabe des Gremiums ist die Mitwirkung bei allen wesentlichen inhaltlichen organisatorischen Entscheidungen, welche die Einrichtung betreffen. Hierzu gehören beispielsweise geplante Veränderungen der Öffnungszeiten oder der Elternbeiträge. Da das vorsitzenden Mitglied des Kirchengemeinderates, die Leitung der Kindertagesstätte und die Gesamtelternvertreterin/der Gesamtelternvertreter kraft Amtes einen Sitz in dem Gremium haben, ist gewährleistet, dass in diesen Fällen, aber auch darüber hinaus, die Anliegen aller Gruppen in den Beirat eingebracht, dort erörtert und dann den jeweiligen Gruppen vermittelt werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem Gremium, das etwa dreimal im Jahr zusammenkommt, ermöglicht es, in der Regel auch komplexe und schwierige Entscheidungen einvernehmlich zu erarbeiten und dann auch nach außen zu vertreten.

2.3.8. Weitere Zusammenarbeit

Verband der Evangelischen Kindertagesstätten

Die Kirchengemeinde ist Mitglied im Verband der evangelischen Kindertagesstätten (VEK). Dieser bietet den Einrichtungen ein umfangreiches Fortbildungsangebot, fachliche Beratung und vertritt auf politischer Ebene die Träger, Mitarbeitenden, Eltern und Kinder ihrer Mitglieder.

Gemeindeleben

Die Kindertagesstätte engagiert sich in verschiedenen Bereichen der Kirchengemeinde. Es gibt über die Gottesdienste hinaus Anlässe, bei denen Mitarbeitende, Eltern und ihre Kinder präsent sind. (z.B. Seniorenadventsfeier)

Präsenz im Gemeindegewesen

Der Ortsteil Rödemis ist eine lebendige, aktive Gemeinde. Aktive Vereine bieten Familien ein reiches Angebot an Freizeitbeschäftigungen. Über die Kirchengemeinde bestehen Kontakte zu allen Vereinen des Ortes, mit denen gemeinsame Aktivitäten stattfinden.

Im Gemeindebrief der Kirchengemeinde, der an alle Haushalte verteilt wird, kann sich jeder Interessierte auf den Seiten der Kindertagesstätte über das Geschehen in der Einrichtung informieren. Die Kindertagesstätte hat eine eigene Homepage, die die Ausrichtung der Kita darstellt.

Grundschulen

Die im Ortsteil gelegene Iven-Agßen-Grundschule hat mit der Kindertagesstätte eine Vereinbarung über eine Kooperation geschlossen. Hier sind konkrete Punkte der Zusammenarbeit festgelegt. Diese dienen vorrangig dem guten Gelingen eines Überganges der Kinder von der Kindertagesstätte in die Schule. So wurde ein gemeinsamer Entwicklungsbogen erarbeitet, der über die Beobachtungen der Lehrkräfte bei der Anmeldung der Kinder in der Schule hinaus erweiterte Hinweise über das Kind gibt. Vor Schulantritt besuchen die zukünftigen Schulanfängerinnen/Schulanfänger gemeinsam mit den zugeordneten Mitarbeitenden die Schule. Sie erkunden die Räumlichkeiten und das Gelände und haben die Möglichkeit, dort Mittag zu essen. Seit vielen Jahren nutzen die Kinder der Elementargruppen einmal in der Woche während des Schulbetriebes die Sporthalle der Grundschule.

Projektpartner

Im Rahmen von Projekten, die Bezug zur Lebenswelt der Kinder haben, arbeitet die Kindertagesstätte mit Vereinen und anderen Organisationen zusammen. Zum Teil kommen diese dann in die Einrichtung, teilweise besuchen die Kinder den jeweiligen Projektpartner auch vor Ort.

Pädagogisch-Fachliche Kooperationen

Es gibt verschiedene pädagogisch-fachliche Arbeitsgruppen (z. B. Qualitätsmanagement), in denen die pädagogischen Fachkräfte nach Bedarf und Aufgabenbereich mitwirken.

Sprachheilschule

Die Sprachheilschule stellt bei Bedarf eine Sprachheilförderung für die Kinder unserer Einrichtung zur Verfügung. Diese Maßnahme ist eine Erweiterung der Sprachförderung, die die Mitarbeitenden der Kita selbst leisten. Die Sprachheillehrerin/der Sprachheillehrer unterstützt die Mitarbeitenden in fachlichen Fragen und stellt die Diagnostik.

Lebenshilfe

Um das Recht auf Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, umzusetzen, arbeitet die Kita mit der Lebenshilfe Husum zusammen. Die

Lebenshilfe unterstützt die Umsetzung der Eingliederungshilfemaßnahmen und berät sowohl die Eltern als auch die Mitarbeitenden.

Kinderschutzzentrum Nordfriesland

Die Fachkräfte des Kinderschutzzentrums unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer Einschätzung von Gefährdung des Kindeswohls durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Das Kinderschutzzentrum ist weiterhin eine Beratungseinrichtung für pädagogische Fachkräfte und Eltern.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreises Nordfriesland (ASD)

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung arbeitet die Kita mit dem ASD zusammen, um Lösungen für die Familie zu finden.

3. Inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung

3.1. Pädagogischer Auftrag

3.1.1. Sozialpädagogischer Auftrag

Nach § 1 SGB VIII soll die Kindertagesstätte junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen. Ferner soll sie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass schwierige Lebenssituationen Bildungsmöglichkeiten belasten oder einschränken. Wenn auch im Einzugsgebiet der Kindertagesstätte von keinem sozialen Brennpunkt gesprochen werden kann, so ist doch das soziale Lebensumfeld einzelner Familien durch unterschiedliche Umstände belastet. Durch beratende und unterstützende Maßnahmen und entsprechende Kenntnis und Empfehlung der Hilfsangebote anderer Institutionen, werden die Mitarbeitenden für die betroffenen Familien tätig.

§ 22 SGB VIII überträgt die Förderung der Entwicklung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung auf alle Einrichtungen, in denen Kinder sich für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Die Kindertagesstätten sollen ihre pädagogischen und organisatorischen Angebote so ausrichten, dass sie sich an den Bedürfnissen der Familien orientieren.

Ferner sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen und in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen. Dies geschieht in der Kindertagesstätte durch die Mitarbeit in den jeweiligen Gremien, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern und die stetige Arbeit an der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und des organisatorischen Ablaufs der Kindertagesstätte.

3.1.2. Bildungsauftrag

„Bildung bedeutet nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsbildung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten.

Persönlichkeitsbildung ist soziales Geschehen. Sie vollzieht sich stets zugleich als Anregung durch Andere und als selbstständige Tätigkeit der Einzelnen. Bildung heißt immer, sich selbst zu bilden und gebildet zu werden.

Bildung in diesem umfassenden Wortsinn vollzieht sich deshalb in Freiheit und Verantwortung und will zu Freiheit und Verantwortung befähigen.

Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.“ (*These aus der Erklärung des Rates EKD „Wo Glaube und Leben sich entfaltet“, 2004*).

Kindertagesstätten werden heute als die ersten öffentlichen Bildungseinrichtungen verstanden. Schon vor Schuleintritt werden hier Bildungsgrundlagen für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen angelegt. Neben der Familie begleitet und fördert die Kindertagesstätte den individuellen Entwicklungsprozess des Kindes und bahnt so die Bereitschaft für lebenslanges Lernen an.

Aus pädagogischer Sicht beginnt Bildung mit der Geburt. Jeder Reiz löst im kindlichen Gehirn eine Reaktion aus, die fortlaufend mit den bereits verarbeiteten Reizen verknüpft wird. Durch Aktivität und Neugierde entwickelt das Kind nach und nach ein Verständnis von Zusammenhängen. Mit zunehmendem Alter erweitert, differenziert und erneuert das Kind sein Bild von der Welt. In unserer Kindertagesstätte haben wir Gelegenheit, diesen Prozess der Verknüpfung gerade bei den Krippenkindern zu beobachten. Die Entwicklungsfortschritte sind in dieser Altersgruppe besonders deutlich, da einige Kinder schon im Säuglingsalter (ab 8 Wochen) bei uns Aufnahme finden. Das Kind reagiert schon nach kurzer Eingewöhnung auf sich wiederholende Abläufe, erkennt die neuen Beziehungspersonen und Kinder und übt sich in geschützter Umgebung an altersgemäßem Spielmaterial. Auch bei den älteren Kindern ist ein immer größeres Verständnis für Zusammenhänge und Abläufe zu beobachten. Dieses zeigt sich jedoch differenzierter und bedarf deshalb besonders genauer Beobachtung.

Bildung vollzieht sich in komplexen Zusammenhängen. „Keine Alltagssituation trägt die Aufschrift: Hier handelt es sich um eine soziale, emotionale oder motorische Lernaufgabe...“ (Schäfer 2003, S. 32). Vielmehr lernt und bildet sich das Kind, indem es alle seine Sinne mit einbezieht, um sich so ein Bild vom Ganzen zu machen. Alltäglichen Herausforderungen stellt sich das Kind im Spiel, das in der Kindheit ein zentrales Bildungsmoment darstellt.

Über ihre Sinneserfahrungen und ihr Handeln machen sich Kinder ein Bild von der Welt. Sie entwickeln innere Strukturen, auf denen späteres Denken und Fühlen aufbauen wird. „Aneignung von Welt ist eine Aktivität der Kinder, die niemand für sie übernehmen kann“ (Laewen/ Andres, 2002). Bildung ist damit vor allem Selbstbildung.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte gehen grundsätzlich davon aus, dass jedes Kind dieses Selbstbildungspotential in sich trägt. Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, ihm das nötige Material und die Hilfestellung zu geben, damit jedes Kind seinen Bildungsweg fortführen kann. Das Spiel der Kinder verstehen wir Mitarbeitenden als die Arbeit des Kindes an sich selbst. Entsprechend hat das freie Spiel in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert.

Kindertagesstätten stellen Bedingungen her, um Kindern Selbstbildung zu ermöglichen. Dies geschieht in der Beobachtung eines jeden Kindes, um individuelle Bildungsthemen zu erkennen, zu begleiten und so neue Bildungswelten zu eröffnen. Unter 2.4 „Beobachten und Dokumentieren“ wird genauer auf diese Verfahrensweise eingegangen.

Eine sichere Bindung zu Erwachsenen ist die Basis für gelingende Bildung. Neben der Familie sind pädagogische Fachkräfte erste Bindungspersonen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten dem Kind erste Interpretationen der Welt, nehmen das Kind in seiner Individualität ernst und bieten sich dem Kind als Rückzugsort an. Den Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte ist es ein großes Anliegen, dass jedes Kind gern in unser Haus kommt und Vertrauen zu den Erwachsenen aufbauen kann. Dies kann nur erfolgreich gestaltet werden, indem sich die pädagogischen Fachkräfte auf das individuelle Bedürfnis eines Kindes einstellen können. Es gilt, dem Kind eine Wahl zu lassen, wer die erste Beziehungsperson sein soll. Es gilt, Gelegenheiten zu schaffen, um das Kind schrittweise an die neue soziale Umgebung zu gewöhnen, und es gilt nicht zuletzt, sich ausreichend Information von den Eltern über das einzelne Kind einzuholen, damit individuelle Bedürfnisse erkannt und bedacht werden können.

3.2. Bildungsbereiche

3.2.1. Querschnittsdimensionen

In allen Bildungsbereichen sind die nachfolgenden Querschnittsdimensionen von Bedeutung. Der bewusste Umgang mit dem sozialen Geschlecht, **Genderbewusstsein**, thematisiert die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Fragen. Dazu gilt es zu beobachten, wie Jungen und Mädchen an Themen und Anforderungen im Alltag herangehen. Die pädagogische Fachkraft ist

gefordert, sich mit der eigenen Vorstellung von Frauen- und Männerrollen auseinander zu setzen und Mädchen und Jungen vielfältige Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Kompetenzen zu erweitern. In unserer Kindertagesstätte sind auch männliche pädagogische Fachkräfte beschäftigt. Im pädagogischen Alltag ist erkennbar, dass Kinder die Anwesenheit eines Mannes zu schätzen wissen. Nicht nur, dass das Raufen und Rangeln mit einem Mann eine andere Qualität hat als mit einer Frau, sondern auch die Beschäftigungsangebote, die Ansprache und der Zugang unterscheiden sich.

Inklusion ist ein Menschenrecht! Nach der Definition der Deutschen UNESCO-Kommission wird Inklusion als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Beteiligung und Teilhabe an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Ausgrenzung in der Bildung.

Das Risiko, mit ungleichen Chancen für Bildung konfrontiert zu sein, haben in Deutschland gegenwärtig vor allem Kinder mit einer körperlichen oder/und geistigen Beeinträchtigung, Kinder in Armutslagen, Kinder aus Migrationsfamilien, darunter besonders Familien mit einem Herkunftsort außerhalb des Europäischen Kulturkreises, Kinder und Familien muslimischen Glaubens, Kinder aus Roma-Familien, sowie Kinder von alleinerziehenden Eltern (vgl. M. Motakef, Das Menschenrecht auf Bildung, 2006).

Inklusion verlangt pädagogische Strategien im Umgang mit Verschiedenheit. Weder soll eine Gleichbehandlung noch Sonderposition von Kindern und Familien erfolgen. Vielmehr ist die Kopplung aus „Gleiches wo möglich, Besonderes wo nötig“ (vgl. P. Wagner, Handbuch Inklusion, 2013) eine Strategie, die erfolgreiche Bildungsprozesse und damit gleiche Chancen verspricht. Die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung ist aufgerufen, sich die Frage zu stellen, welche Abläufe in der Einrichtung zu Barrieren werden, die eine unbeschränkte Teilhabe behindern. Die Wahrnehmung und der Abbau von Mechanismen von Exklusion befördert eine gelingende inkludierende Haltung.

Interkulturalität bedeutet die Erfahrungen mit anderen Kulturen wahrzunehmen und zu erweitern. Die pädagogischen Fachkräfte achten die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen eines jeden Kindes und beziehen diese in ihre pädagogischen Überlegungen mit ein. Der Ortsteil Rödemis hat im Verhältnis zur Stadt Husum nur einen sehr geringen Anteil von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft. Aber auch in unserer Einrichtung steigt der Anteil der Kinder, die nicht aus dem europäischen Kulturkreis stammen. Wir Mitarbeitenden legen Wert darauf, dass entsprechende kulturelle Einflüsse beachtet werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben ein **Recht auf Förderung und Teilhabe**. Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diese besonderen Bedürfnisse zu erkennen, sie in ihre pädagogischen Überlegungen mit zu berücksichtigen und daraus den Bildungsweg des Kindes abzuleiten. Es muss jeweils geprüft werden, ob unsere Kindertagesstätte über die (personellen) Kompetenzen und Rahmenbedingungen verfügt, die eine optimale Förderung des Kindes gewährleistet. Ggf. müssen diese Kompetenzen von extern einbezogen werden.

Den Mitarbeitenden einer Kindertagesstätte muss bewusst sein, dass jedes pädagogische Handeln dem Kind auch in der Zukunft dienlich ist. Alle Angebote sind auf ihre **Nachhaltigkeit** für die Zukunft des Kindes zu prüfen. Konkret heißt dies für unsere pädagogischen Angebote, dass diese immer einen Sinnzusammenhang für Kinder haben sollen. Es macht für uns keinen Sinn, heute die Feuerwehr zu besuchen und morgen beim nächsten Bäcker Brötchen zu backen. Vielmehr orientieren sich die Angebote an der Erlebniswelt der Kinder, die sie direkt nachvollziehen können. Als besonders nachhaltiges Angebot ist hier die Projektarbeit (3.1.2.) zu nennen.

Die konkrete Lebenswelt der Kinder ist Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit. Pädagogische Fachkräfte, die **lebensweltorientiert** arbeiten, kennen die nahe Wohnwelt der Kinder, die Familien und sozialen Netzwerke und gestalten mit Kindern und deren Familien das Gemeinwesen mit.

Partizipation heißt Beteiligung und meint damit Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die/der Erwachsene erkennt das Kind als Gegenüber an und lässt sich auf einen Dialog ein. Mit

Hilfe der Partizipation kann das Interesse der Kinder aufgegriffen werden, demokratische Entwicklung angebahnt werden und Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitsmeinungen geübt werden. Selbstverständlich üben sich Kinder auch untereinander in Partizipation. Dieses ist täglich in unserer Kindertagesstätte zu beobachten.

3.2.2. Selbst-, Sozial- und lernmethodische Kompetenz

Der Erwerb dieser Kompetenzen lässt sich nicht einem Bildungsbereich zuordnen, sondern findet in allen Bildungsbereichen statt.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit von Kindern, für sich selbst verantwortlich zu handeln. Die Kindertagesstätte bietet Anlässe zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes und lässt das Kind so handeln, dass es sich selbst wirksam erlebt. Eine eigene Meinung bilden und sich für eigene Rechte einsetzen, Hilfe anbieten und annehmen, Kritik üben und aushalten fördert die Persönlichkeitsentwicklung und lässt das Kind Autonomie erleben. Das Aushalten von Brüchen und das Orientieren in neuen Situationen stärkt die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und somit die Selbstkompetenz.

Sozialkompetenz kann nur in Gemeinschaft entwickelt werden. Kinder lernen in Kindertagesstätten, sich in andere Menschen einzufühlen und Differenzen auszuhalten. Diese Fähigkeit hilft dem Kind, gute Beziehungen zu anderen Menschen zu gestalten. Das Kind lernt, achtungsvoll mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren. So können Bindungen eingegangen, Regeln eingehalten werden und das Kind lernt, konstruktiv zu streiten, um in der Gemeinschaft seinen Platz zu finden.

Lernmethodische Kompetenzen entwickeln Kinder nur dann nachhaltig, wenn sie fragend entdecken und eigene Antworten suchen. Dazu brauchen sie Erwachsene, die individuelle Lernwege akzeptieren und nicht vorschnell mit Lösungen bei der Hand sind. Das Vertrauen in das Kind ist nötig, um ihm die Chance zu geben, selbst Methoden zu entwickeln, Informationen einzuholen, Antworten und Lösungen für Fragestellungen zu finden und zu erproben. In Kindertagesstätten lernen Kinder zu beobachten, Fragen zu entwickeln und sich eigene Aufgaben zu stellen. So eignet sich das Kind Sachwissen an, überprüft das Erfahrene und entwickelt es weiter. Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, dem Kind zur Seite zu stehen und es in seinen Erfolgen zu bestätigen.

3.2.3. Religionspädagogik - „Mit Gott groß werden“

Der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen hat das Motto „Mit Gott groß werden“ landesweit in evangelischen Kindertagesstätten etabliert und damit deutlich profiliert. Die Auseinandersetzung mit der eigenen aber auch mit fremden Religionen, mit dem persönlichen Zugang zur christlichen Gemeinschaft und mit der Vermittlung der (religions-)pädagogischen Inhalte in evangelischen Kindertagesstätten hat auch in unserer Einrichtung eine deutliche Gewichtung. Unsere Kindertagesstätte steht zu der Überzeugung:

„Jedes Kind, jeder Mensch ist einzigartig, von Gott geliebt, von Gott geschaffen und hat in Gott sein Gegenüber.“ (*Leitbild der Ev. Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein*)

Das christliche Menschenbild „Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes“ und damit willkommen in der Gemeinschaft, beinhaltet auch ein von christlichen Werten und Normen geprägtes Miteinander. Auf der Suche nach friedlichen Lösungen, Toleranz gegenüber Andersartigem, nach Recht und Unrecht helfen dem Kind beispielhafte Geschichten und Erzählungen, insbesondere aus der Bibel. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter ist beispielhaft und für jedes Kind verständlich (Lukas 10, 25-37). Diese Geschichte regt beim Kind das eigene Gewissen. Mit keinem Wort braucht der Erzieher, Erklärungen zum „Thema Nächstenliebe“ zu geben. Das verlorene Schaf (Lukas 15,1-7) ist für Kinder eine Geschichte, die ihnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit verdeutlicht. „Lasset die Kinder zu mir kommen...“ (Markus 10, 13-16), diese Kindersegnung wird immer wieder in Gottesdiensten mit Kindern und ihren Familien zitiert. Kinder empfinden große Freude, wenn sie hören, dass Jesus sie speziell bedacht hat. Er ist in all den biblischen Geschichten ihr „Held“ des Lebens, ihr Vorbild und Freund.

Neben Wertebildung ist auch die Einhaltung von Normen zum Leben in Gemeinschaft notwendig. Es gilt, von Mitarbeitenden und Kindern aufgestellte Regeln im Verhalten untereinander einzuhalten. Deren Wurzeln sind auch in biblischen Texten zu finden. „Die zehn Gebote“ (2. Mose 20, 1-17) haben auch für Kinder eine hohe Bedeutung. Aus diesen Geboten leiten Kinder und pädagogische Fachkräfte ihre Regeln im Umgang miteinander ab. Im Alltag heißt dies, gerecht zu sein, teilen zu können und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Auch Kinder beschäftigen sich ernsthaft mit Sinnfragen. Es gehört zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, die kindlichen Fragen nach Gut und Böse, Leben und Tod ernst zu nehmen und nach altersentsprechenden Antworten zu suchen. Der christliche Glauben bietet dabei Hilfe und Sicherheit, sich schwierigen Fragen zu nähern.

Kinder verstehen sich als Geschöpfe Gottes. Sie sind fähig, sich Gott bildhaft als Schöpfer vorzustellen. Als Erben dieser Schöpfung ist es Aufgabe der Mitarbeitenden, Kinder an die Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung heran zu führen. Es ist von großer Wichtigkeit, Kindern zu vermitteln, dass Menschen, Natur und Kreaturen besonderen Schutzes bedürfen. Um Kinder für die Wahrnehmung ihrer natürlichen Umwelt zu sensibilisieren, bietet die Bibel sehr anschauliche Geschichten an, besonders die Schöpfungsgeschichte (1. Mose 1 + 2) und die Arche Noah (1. Mose 6 – 9). Diese sind in vielen Bilderbuchgeschichten kindgerecht bearbeitet worden. Es ist deutlich zu spüren, welche Faszination diese Geschichten auf Kinder ausüben.

Ein weiteres Element der Religionspädagogik ist das Heranführen an Inhalte der christlichen Gemeinschaft in Form von Gemeindeleben, Gottesdiensten und christlichen Traditionen. Zu diesen Traditionen gehört das Feiern von Weihnachten, Ostern und Erntedank im Jahreslauf der Kindertagesstätte. Das Erzählen der dazugehörigen biblischen Geschichten ist ein Mittel, um Kindern die Zuversicht zu geben, dass Gott Mensch wurde und dass Gott den Tod überwindet, um immer wieder neues Leben zu schaffen. Selbstverständlich gehören auch alle äußerlich sichtbaren Elemente, wie der Adventskranz und die entsprechenden Feiern mit den Familien und der Gemeinde zur Tradition unserer Kindertagesstätte.

In Zusammenarbeit mit der Pastorin der Kirchengemeinde wird die Umbruchsituation des Überganges in die Schule, die bei Eltern und Kindern Hoffnung und Freude, aber auch Verunsicherung auslöst, mit einem besonderen Gottesdienst gestaltet, in dem die Schulanfänger mit Gottes Segen aus der Kindertagesstätte verabschiedet werden.

Es ist in unserer Kindertagesstätte selbstverständlich, mit Kindern zu beten und Andachten zu feiern. Dies geschieht im wöchentlichen Ablauf, aber auch in der Kinderandacht oder in besonderen Gottesdiensten, die wir im „Albert-Schweitzer-Haus“, unserer Kirche, feiern. Zu diesen Anlässen nehmen die Kinder die Abläufe auf, beteiligen sich an der Gestaltung und lernen Elemente eines christlichen Gottesdienstes als dazugehörig kennen.

In unserer Kindertagesstätte sind christliche Symbole sichtbar. Das Kreuz im Eingangsbereich unseres Hauses ist einer der eindeutigen Hinweise darauf, dass unsere Kindertagesstätte christlich ausgerichtet ist. Zur Sensibilisierung haben Rituale einen festen Platz in unserem Alltag. Dazu gehören festgelegte Abläufe zur Geburtstagsfeier, das Gestalten der Mitte in Kindergesprächskreisen und immer wiederkehrende Verse und Gebete zu besonderen Anlässen. Diese bieten dem Kind Orientierung, geben Sinnzusammenhänge und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Mehrere Mitarbeitende haben die theologisch-religionspädagogische Grundqualifizierung absolviert, die Leiterin der Einrichtung den Aufbaukurs. Diese bringen ihre dort erworbenen Kompetenzen in die tägliche Arbeit ein.

Die Betreuung unserer Kindertagesstätte durch die Pastorin unserer Kirchengemeinde ergänzt unser Angebot. Das religionspädagogische Team, das sich aus Mitarbeitenden des pädagogischen Personals und der Pastorin zusammensetzt, bearbeitet in kollegialer Zusammenarbeit religionspädagogische Themen und entwickelt gemeinsam Impulse und Aktionen für die religionspädagogische Arbeit.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden hierbei gemeinsam gestaltete Gottesdienste, die mit den Kindern und deren Familien als Gemeindegottesdienste gefeiert werden. Auch Taufen von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, oder deren Geschwisterkindern haben in diesen Gottesdiensten einen Platz. Sie ermöglichen insbesondere den Kindern ein besonderes Erleben von Spiritualität und Gemeinde.

Einen weiteren Schwerpunkt der pastoralen Arbeit in unserer Kindertagesstätte bildet der direkte Kontakt unserer Pastorin mit den Kindern der Kindertagesstätte.

Im Elementarbereich trifft sich die Gemeindepastorin regelmäßig mit Kindern der Kindertagesstätte, um biblische Geschichten zu erzählen und erlebbar zu machen. Diese Treffen gestalten sich nach einem festen Ritual. Sie sind Bildung und spirituelles Erleben zugleich.

In den Krippenbereich kommt die Gemeindepastorin in regelmäßigen Abständen, um den Kindern in sehr elementarisierte Form grundlegende biblische Geschichten zu erzählen. Auch hierfür gibt es einen festen ritualisierten Rahmen. Wiederholungen sind in dieser Altersgruppe besonders wichtig, da für die Kinder der Wiedererkennungswert von großer Bedeutung ist

Theologisch-religionspädagogische Fragen werden von der Pastorin ernst genommen und kollektional bearbeitet. Die Pastorin sieht die Kindertagesstätte als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Gemeinde. Über die Amtshandlungen hinaus begleitet sie Kindertagesstätte und trägt zur inhaltlichen Ausrichtung bei.

3.2.4. Weitere Bildungsbereiche

Sprache, Zeichen/Schrift und Kommunikation

In der kindlichen Entwicklung gehören die Sprache und deren Verarbeitung zu den ersten Wahrnehmungen im auditiven Bereich. Der Klang der Stimme vertrauter Personen, die Sprachmelodie und der dazu passende Gesichtsausdruck fordern schon im Säuglingsalter das Kind zur Reaktion und damit zur (Non-)Kommunikation auf. Im Laufe der Entwicklung versteht das Kind, das Gehörte mit dem Bildhaften zu verknüpfen und damit ein Sprachverständnis aufzubauen. Sprache ist somit nicht als isolierte Kompetenz vermittelbar, sondern kann nur mit einem Gegenüber erfolgreich gelernt und vertieft werden. Sprache ist gleichzeitig auch der Zugang zur Welt. Sprache hilft die Welt zu benennen, zu strukturieren und den Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Die Kindertagesstätte bietet Kindern vielfache Gelegenheit und Anregung, miteinander zu sprechen. In vielen Alltagssituationen haben Kinder Möglichkeiten, ihre Gesprächspartner zu wählen, dies ergibt sich in Spielsituationen am Tag. Ferner werden Kinder angeleitet und gefördert durch Geschichten, Gesang, Fingerspiele und Reime. In Gruppensituationen lernen Kinder, sich an Gesprächsregeln zu halten. Gleichzeitig wird hier das einzelne Kind motiviert, sich am Gespräch zu beteiligen. Pädagogische Mitarbeitende dienen als Vorbild, und zeigen ihr Interesse an dem, was das Kind mitzuteilen hat. Zur Sprachentwicklung gehört auch die Begegnung mit der Schriftsprache und ihren Zeichen (literacy-Konzept). Das Interesse an diesen zeigt sich häufig schon im vierten Lebensjahr eines Kindes und kann durch den Umgang mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur die Sprachkompetenz erheblich fördern. Das Sprachförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein hat in den Kindertagesstätten einen Partner in früher Förderung der Sprache gefunden. So werden einzelne Kinder unserer Kindertagesstätte in ihren Kompetenzen der Sprachausübung regelmäßig in Kleingruppen mit Spiel- und Übungseinheiten von einem dazu besonders qualifizierten Mitarbeitenden unterstützt, dies geschieht im Kleingruppenraum. Die Sprachheilschule übernimmt die Aufgabe, Kinder mit defizitärer Sprachentwicklung zu fördern, und hilft Kindern und Eltern gegebenenfalls, Kontakte zu Therapieeinrichtungen zu knüpfen.

Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Die Welt der Zahlen, Mengen, Formen, Größen begegnet dem Kind an jedem Tag seines Lebens. Schon früh stellt es Zusammenhänge fest, die es im Wesentlichen durch Probieren und Wiederholen als Gelerntes verarbeiten kann. Dabei steht das Phänomen als solches im Vordergrund und bedarf erst später der Erklärung. Kinder interessieren sich früh für die physischen Dinge der Welt und machen in ihrem Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen. Sie haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen. Dem Bildungsbereich „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“ geht es darum, diese kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern. Die Zuordnung mathematischer Begriffe erfährt das Kind häufig im Spiel. Diese Spiele können durch Mitarbeitende unterstützt werden, um neue Impulse zu geben. Auch wenn es scheint, als könnten in diesem Bildungsbereich viele Antworten eindeutig als „richtig“ oder „falsch“ bewertet werden, gilt es gerade hier, die Fähigkeiten und nicht die Fehler von Kindern zu beachten.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine reichhaltige Sammlung verschiedenster Materialien, die im Forscherbereich zugänglich sortiert und anregend dargeboten werden, um die Fähigkeiten der Kinder in dieser Hinsicht zu verfeinern und ihnen auf ihre Fragen Antworten zu liefern.

Die Mitarbeitenden lenken die Aufmerksamkeit der Kinder auf natürliche Veränderungen in der Umwelt, um die Beobachtungsfähigkeit der Kinder zu fördern. Die Beantwortung der Fragen, die sich aus solchen Beobachtungen ergeben, orientiert sich im Wesentlichen am Alter der Kinder. Mit unserer Arbeit möchten wir die Kinder in diesem Bildungsbereich insbesondere fördern, indem wir

- Mathematik, Naturwissenschaft, Ökologie und Technik im Alltag entdecken (in der Küche, beim Frühstück, beim Spielen)
- gemeinsam mit den Kindern staunen und fragen
- Kinder anregen, selbst Antworten zu finden und zu experimentieren
- keine vorschnellen Antworten geben, sondern die Antworten der Kinder gelten lassen
- vielfältige Naturerfahrungen ermöglichen, Entdeckungsräume gestalten (Lernwerkstätten, Experimentierecken)
- Bau- und Konstruktionsmöglichkeiten anbieten (Bewegungsbaustellen, Werkstätten).

Der Umgang mit technischen Geräten steigt mit dem Alter der Kinder deutlich an. Auch hier begleitet die Arbeit in der Kindertagesstätte die Kinder. Neben der Handhabung werden den Kindern auch die Gefahren der verschiedenen Geräte verdeutlicht, so dass Verantwortlichkeit für sich und andere geübt werden kann. Der im Keller eingerichtete Werkraum hält hierfür altersgerechtes Material bereit, das in Begleitung von pädagogischen Fachkräften kreativ genutzt werden kann. Dies gilt entsprechend auch für die elektronischen Geräte wie Lerncomputer, Fotoapparat usw.

Musisch-ästhetische Bildung (Gestalten, Darstellen, Musik, Theater und Medien)

In diesem Bildungsbereich geht es in erster Linie darum, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Wahrnehmung auszudrücken und ihre Gedanken und Gefühle in ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu interpretieren. Dabei sind die Ausdrucksformen so individuell, wie jedes Kind ein Individuum ist.

Kinder nutzen verschiedene Werkzeuge und Materialien als Mittel der Gestaltung. Die Kindertagesstätte versucht daher, möglichst viele verschiedene Materialien zur Verfügung zu stellen und den Kindern zugänglich zu machen, damit jedes einzelne seinen Weg findet, sich selbst auszudrücken. Dies gilt sowohl für den gestalterischen als auch für den darstellenden Bereich.

Im Bereich der Musik bietet unsere Einrichtung neben dem Spaß am Singen und Bewegen auch die Möglichkeit, verschiedene Instrumente auszuprobieren, die im Musikraum verwahrt werden. Gerade im Bereich der musisch-ästhetischen Bildung ist ein besonderes Feingefühl für Neigungen und Talente des einzelnen Kindes gefragt, um Freude an dieser Ausdrucksform in den Vordergrund zu stellen.

Musik und Rhythmus bestimmen schon früh die Entwicklung von Kindern. Durch die Musik wird der Mensch in seinem ganzen Wesen erfasst. Die Kinder sind sofort vom Zauber der Musik gefangen, sie macht es ihnen möglich, Gefühle auszudrücken, die sie nicht in Worte fassen können. Musik ist mit ihren Melodien, Rhythmen und Klangfarben eine wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss. Musizieren unterstützt nachweislich die Allgemeinentwicklung, Konzentrationsfähigkeit und Intelligenz von Kindern. Sie lauschen Geräuschen und Liedern und erforschen die Klangeigenschaften unterschiedlicher Materialien. Gesang, Rhythmus und Musikinstrumente faszinieren die Kinder und sprechen sie emotional und kognitiv an.

Das Musizieren wirkt sich nachhaltig auf andere Entwicklungs- bzw. Bildungsbereiche aus. So sind Kinderlieder besonders wichtig für die Sprachentwicklung. Durch die Verbindung von Singen mit Bewegung oder Instrumentalbegleitung werden Grob- und Feinmotorik geschult.

Durch gemeinsames Singen und Musizieren, Zuhören und Aufeinander-Hören und das Bemühen um einen guten Gesamtklang wird die emotionale und soziale Kompetenz gefördert.

Im Bildungsbereich ästhetische Bildung geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern. Ästhetische Erfahrungen bilden den

Anfang von Bildungsprozessen des Kindes. Ästhetik kommt aus dem Griechischen und bedeutet „viel-sinnliche Wahrnehmung“. Indem Kinder die Welt sinnlich wahrnehmen und ihren Wahrnehmungen Ausdruck verleihen, verbinden sie ihre innere Welt mit der äußeren Welt und verfeinern ihre Wahrnehmungen immer mehr. Gefühle, Gedanken und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt werden zum Beispiel durch Formen und Farben sichtbar. Kinder verarbeiten ihre Erlebnisse und Erfahrungen im kreativen Prozess. Deshalb sollten sie viele verschiedene Materialien zum freien Gestalten kennenlernen. Für Erwachsene ist es nicht immer ersichtlich, was die Kunstwerke darstellen. Wichtiger als das Gestalten ist für die Kinder das Erlebnis. Im Kreativraum im oberen Waschraum wird deshalb den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich auszuprobieren und sich weiter zu entwickeln.

Im Zuge der Neugestaltung unserer Kindertagesstätte haben sich die pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, den Kindern eine Kinderbibliothek anzubieten und eine Kindermediathek im Nebenflur zu installieren. Kinder wachsen wie selbstverständlich in die Medienwelt hinein.

Wir legen einerseits Wert auf den Gebrauch klassischer Medien, wobei die Kinderbibliothek und die Mediathek dazu dienen, den Kindern einen sorgsamem Umgang mit Büchern, CDs und Zeitschriften nahezubringen.

Aber auch digitale Medien nehmen schon ihren Platz im Leben der Kinder ein. Häufig haben sie bereits zuhause eigene Smartphones, CD- oder TV-Geräte in ihren Kinderzimmern.

So soll auch im Kita-Alltag der Umgang mit digitalen Medien ein Mittel zur kreativen Kommunikation sein. Die Kinder lernen den Umgang mit den technischen Geräten der Zeit und somit neben dem CD-Player und dem Fotoapparat auch vermehrt mit PCs und Tablets.

Wir sehen es als unseren pädagogischen Auftrag an, die Kinder an einen sinnvollen und achtsamen Umgang mit digitalen Medien heranzuführen.

3.2.5. Motopädagogischer Ansatz

Die ersten Erfahrungen, die das kindliche Gehirn schon vor der Geburt verarbeitet, sind der Bewegungswahrnehmung zugeordnet. Die Bewegungsbildung ist somit die erste Bildung des Menschen und ist das Fundament für weiteres Lernen.

Motopädagogische Angebote dienen der Entwicklung und dem Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten, der körperlichen Wahrnehmung, deren Verarbeitung und fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und den sozialen Umgang. Bei allen Angeboten soll die Freude an der Bewegung im Vordergrund stehen. Bewegung, Bewegungsfreude und Bewegungsfluss zeigen dem geschulten Auge in welcher individuellen (motorischen) Entwicklung und (seelischen) Situation das Kind sich befindet.

Die Kindertagesstätte ist so eingerichtet, dass Bewegung auch in den Räumlichkeiten möglich ist. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass es immer Möglichkeiten für die Kinder gibt, großräumig zu spielen. Daneben gibt es kleinere Bereiche, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten und ihnen nach Anspannung auch die notwendige Entspannung ermöglichen. Der Flur wird als zusätzlicher Bewegungsraum von den Kindern genutzt. Das vielfältige zur Verfügung stehende Material soll möglichst jedem Kind zugänglich sein und zum Handeln und Ausprobieren dienen.

Zur Förderung der Körperwahrnehmung eignet sich besonders die Badelandschaft im Krippenbereich. Im Wasser nach Herzenslust planschen ist für die meisten Kinder ein Genuss. Diese spielerische Tätigkeit hat aus motopädagogischer Sicht viele entwicklungs- und lernfördernde Aspekte. Ganz nebenbei werden physikalische Begebenheiten des Wassers wahrgenommen: Was schwimmt, was sinkt, wie entstehen Strudel und Wellen? Welche Menge Wasser passt in welchen Behälter? Während des Badens werden ununterbrochen Reize weitergeleitet, die die Entwicklung des individuellen Körpergefühls weiter fördern. Das gemeinsame Spiel, abgeben und Rücksicht nehmen fördern die Sozialkompetenz. Letztendlich sorgen die Wärme und der Auftrieb des Wassers für ein ganzkörperliches Wohlfühl.

Im Außenbereich haben die Kinder viele Möglichkeiten, Bewegungs- und Körpererfahrungen zu sammeln. Dabei ist darauf geachtet worden, dass das Angebot möglichst wenig festgelegte Funktionen hat, so dass die Kinder ihren eigenen Motivationen nachgehen können.

Zurzeit steht der Kindertagesstätte auch die Turnhalle der Iven-Agßen-Schule als Bewegungsraum zur Verfügung. Hier finden außer in den Schulferien verschiedene Bewegungsangebote statt, die den Gedanken der Motopädagogik tragen. Das immer wechselnde Angebot an Geräteaufbauten ist so gestaltet, dass jedes Kind trotz unterschiedlicher Voraussetzung genügend Handlungsfelder zur Bewegung finden kann. Neben großen Bewegungslandschaften wird grundsätzlich auch Kleinmaterial zum freien Spiel zur Verfügung gestellt. Den Mitarbeitenden obliegt die Aufgabe, das Spielgeschehen zu beobachten, sich als Spielpartnerin/Spielpartner zur Verfügung zu stellen und die Ideen der Kinder ins Spiel zu integrieren.

In naher Umgebung der Kindertagesstätte befinden sich Spielplätze, ein kleiner Wald und ein Biotop. Auch diese Orte werden genutzt, um die Bewegungserlebnisse der Kinder zu erweitern, wenn die Personalsituation dies zulässt.

3.3. Zusammenarbeit

3.3.1. Kooperationen mit den Eltern

Die Familie ist die Basis für Selbstbildungsprozesse der Kinder. Väter und Mütter eröffnen grundlegende Zugänge zu Bildungsfragen ihrer Kinder. Da sich Bildung auch außerhalb der Familie vollzieht, bieten sich die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte als Gesprächspartnerin/Gesprächspartner den Eltern an, um Bildung individuell zu unterstützen. In Gesprächen und Veranstaltungen werden von Seiten der Institution Inhalte und Ziele der pädagogischen Arbeit und Bildungskonzepte den Eltern verdeutlicht und nahegebracht.

Informationen erhalten Eltern auf zwei Ebenen, diese betreffen einerseits das eigene Kind, andererseits die Einrichtung und damit die Gesamtpädagogik.

Elterngespräche finden in unserer Kindertagesstätte täglich statt. Dabei sind die sogenannten „Tür-und-Angel-Gespräche“ von ebenso großer Bedeutung, wie die fest vereinbarten Elterngespräche. Tür-und-Angel-Gespräche dienen dem spontanen Austausch von aktuellen Informationen, die das Kind betreffen. Sie werden von beiden Seiten initiiert und geben Information über die Befindlichkeiten und das Erlebte des Kindes, z.B. über besondere Spielsituationen oder eine gerade überstandene Krankheit.

3.3.2. Elternveranstaltungen

Zur Jahresplanung gehören Elternveranstaltungen, die Informationen zum Ablauf und Geschehen in der Kindertagesstätte geben und Themen zur Erziehung und Bildung beinhalten. Zu diesen Veranstaltungen werden Eltern in angemessener Form eingeladen.

Das Engagement von Eltern in der Kindertagesstätte ist deutlich erwünscht. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten der/des Einzelnen bereichern das Geschehen und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei Planung und Durchführung bestimmter Aktivitäten. Gewählte Elternvertreterinnen/Elternvertreter transportieren Themen der Eltern in den Alltag der Kindertagesstätte.

Elternabende finden mindestens einmal im Halbjahr statt. Sie werden von der Leitung und den Fachkräften veranstaltet. Im Jahreslauf ergeben sich aus Themenzusammenhängen bei Bedarf weitere Elternveranstaltungen, die neben Informationsaustausch auch Vorbereitung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit durch die Eltern zum Inhalt haben.

Für die Eltern der Krippe werden Elternnachmittage veranstaltet, bei denen die Kinder anwesend sind. Das Programm wird von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und durchgeführt. Ein weiteres niedrigschwelliges Angebot zur Begegnung und zum Austausch ist das vierteljährlich stattfindende Kita-Café. Zu dieser Veranstaltung sind Eltern mit ihren Kindern aus allen Gruppen eingeladen. Das Kita-Café beginnt mit einem Begrüßungslied, es folgt ein offener Teil, in dem Kinder spielen und die Eltern sich austauschen können. Nach zwei Stunden endet das Kita-Café mit einem Abschlusslied oder Abschlusspiel.

3.3.3. Kooperation mit der Grundschule

Damit die Schule an den Bildungsbiografien, die Kinder mitbringen, anknüpfen kann, haben die pädagogische Fachkräfte und die Lehrkräfte der Iven-Agßen-Schule einen fachlichen Austausch vereinbart. Er zeigt sich darin, dass die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte einen Entwicklungsbericht vor der Einschulung zu jedem Kind verfassen und an die Schule übermitteln, der den Entwicklungsstand des Kindes widerspiegelt. Das Einverständnis der Eltern ist dabei Voraussetzung. Die Lehrkräfte nutzen nach Bedarf das Angebot, die Kinder in der Kindertagesstätte zu besuchen, um mehr über das einzelne Kind zu erfahren.

Neben dem fachlichen Austausch haben sich einige Aktionen für die zukünftigen Schulanfängerinnen/Schulanfänger etabliert, die den Kindern ein schrittweises Erobern ihrer neuen Wirkungsstätte ermöglichen (siehe 1.3.8).

3.4. Beobachten und Dokumentieren

Um einen Eindruck von der Bildungsentwicklung und vom Voranschreiten der Bildung eines Kindes zu erhalten, ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte zu beobachten, womit und wie sich das Kind beschäftigt. Aus diesen Beobachtungen kann der Mitarbeitende Informationen über Interessen, Neigungen und Entwicklungsstand des Kindes ableiten und weitere Entwicklungsschritte einleiten. Dies gelingt durch das pädagogische Handeln, indem ein förderlicher Rahmen in der Kindertagesstätte gestaltet wird. Dazu werden Gelegenheiten und Situationen geschaffen, in denen vielfältige Erfahrungsräume, Interesse wecken, Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen möglich machen, soziales Spiel möglich ist und Materialerfahrung gesammelt werden kann. Die Mitarbeitenden begleiten das Kind aktiv auf dem Weg der Entwicklung und bieten sich als Beziehungspartnerin/Beziehungspartner an.

Alle Beobachtungen bauen darauf auf, optimale Entwicklungsprozesse für das Kind zu ermöglichen. Damit diese Beobachtungen verdeutlicht werden können und letztlich auch der weiteren Entwicklung dienen, hat sich das Team bereichsspezifische Beobachtungsverfahren gewählt, die Ressourcen des Kindes sichtbar machen. Diese dienen neben der Suche nach Themen des Kindes auch unterstützend bei Entwicklungsgesprächen mit Eltern und Lehrkräften der Grundschule, die stets dokumentiert werden.

Jedes Kind hat in seiner Kita-Zeit ein Portfolio, das seine Entwicklung dokumentiert. Die Mitarbeitenden beteiligen die Krippenkinder bei der Gestaltung.

Jedes Kind der Elementargruppen hat ein Eigentumsfach im Gruppenraum, in dem das Portfolio, die Schatzkiste, und eigene Werke verwahrt werden. Die Kinder pflegen ihr Portfolio nach eigenem Ermessen und sind für ihre Fächer selbst verantwortlich. Im Eigentumsfach bewahren die 5-jährigen Kinder auch ihre „Wundermappe“ auf. In unserer Kita erhält jedes Kind zu seinem 5. Geburtstag eine Sammelmappe mit „Arbeitsblättern“. Die Auswahl der Arbeitsblätter berührt alle sechs Bildungsbereiche. Die gestellten Aufgaben fordern die Handlungskompetenz, die Konzentrationsfähigkeit und Sachkompetenz der Kinder heraus. Das Kind entscheidet sich, wann und welche Arbeitsblätter es bearbeiten möchte. Alle Dokumentationen zur Lernentwicklung bekommt das Kind am Ende seiner Kita-Zeit mit nach Hause.

3.5. Unterstützung berufstätiger Eltern

3.5.1. Platzvergabe

In unserer Kindertagesstätte können Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren am Vormittag und am Nachmittag betreut werden. Dieses Betreuungsangebot ist besonders berufstätigen Eltern zuträglich und hat sich aufgrund des gesellschaftlichen Wandels bewährt.

Aufgrund der Öffnungszeiten und des Betreuungsangebotes für Kinder bereits ab einem Alter von 8 Wochen, ist das Interesse doppelberufstätiger oder alleinerziehender berufstätiger Eltern an unserer Kindertagesstätte deutlich gestiegen.

Da die Zahl der freien Plätze seit Jahren niedriger ist als die Zahl der angemeldeten Kinder, hat der Kirchengemeinderat eine Kriterienliste zur Vergabe der Plätze verabschiedet. Diese wird stets

angepasst, wenn das Betreuungsangebot verändert wird. Ein Hauptmerkmal für die bevorzugte Vergabe eines freien Platzes ist die oben genannte Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten.

3.5.2. Öffnungszeiten und Ferien

Der gesellschaftliche Wandel ist neben der Alterseinteilung der Gruppen ausschlaggebend für die Strukturierung der Öffnungs- und Schließzeiten in unserer Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte ist von 7.00-19.00 Uhr geöffnet. Die Eltern wählen aus dem Betreuungsangebot nach ihren Bedürfnissen und dem Alter der Kinder eine Vormittags- oder eine Ganztagsbetreuung.

Für Kinder der Elementargruppen am Vormittag (7.00-13.30 Uhr) sind zurzeit nur Schließungen der Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr, bei internen Fortbildungen oder bei baulichen Maßnahmen vorgesehen. Für Kinder der Krippengruppen, sowie diejenigen Kinder, die am Nachmittag in der Familiengruppe betreut werden, ist die Einrichtung zusätzlich zwei Wochen in den Sommerferien der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein geschlossen.

3.5.3. Mittagessen

Alle Kinder nehmen am Mittagessen teil.

Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter hergestellt und geliefert. Es besteht aus einem täglich wechselnden Hauptgericht, das mindestens einmal wöchentlich vegetarisches Essen beinhaltet, sowie einer Auswahl an Rohkost. Zum Nachtschicht gibt es frisches Obst. Das Angebot beinhaltet auch die Möglichkeit, generell ein vegetarisches oder schweinefleischloses Menü zu wählen. Bei besonderen Unverträglichkeiten oder Allergien wird ein entsprechend angepasstes Mittagessen geliefert.

4. Unsere Betreuungsangebote

4.1. Grundlagen unserer Arbeit

4.1.1. Kinderrechte

Die Vereinten Nationen haben 1989 ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet, das 1992 in der Bundesrepublik in Kraft getreten ist. Die Konvention beinhaltet Grund-, Schutz- und Förderrechte für jedes Kind. Als Mitarbeitende dieser Kindertagesstätte sind wir verpflichtet, uns für die Umsetzung dieser Rechte stark zu machen und die Kinder zu befähigen, sich dieser Rechte mehr und mehr bewusst zu werden.

Ein Ausdruck der Manifestierung der Kinderrechte ist der Weltkindertag. Dieser wird jedes Jahr unter ein bestimmtes Motto gestellt, das dann zum Thema eines Gottesdienstes wird. Zu diesem Gottesdienst sind die Kinder der Kindertagesstätte mit ihren pädagogischen Fachkräften und die ersten und zweiten Klassen der Iven-Außen-Schule mit ihren Lehrkräften eingeladen.

4.1.2. Naturspielplatz

Seit 2002 ist unser Außengelände als naturnaher Spielplatz gestaltet. Wir gehen davon aus, dass der Großteil der Familien unserer Kindertagesstätte seinen Kindern handelsübliche Spielgeräte im eigenen Garten bieten können, bzw. die Spielplätze in ihrer Umgebung nutzen. Grundlegend für die besondere Ausrichtung des Außengeländes ist die Möglichkeit, den Kindern durch diese Art der Gestaltung die Natur in ihrem Wandel nahe zu bringen. Die Gestaltung unseres Gartens bietet den Kindern neben vielfältigen nicht festgelegten Spiel- und Bewegungsangeboten auch Rückzugs- und Beobachtungsräume. 2014 wurde das gesamte Außengelände der Kita grundsaniiert. Im Spielbereich der Kinder, der 2019 umfangreich erneuert wurde, haben wir bewusst das

Konzept des Naturspielplatzes beibehalten. Das Spielangebot wurde durch einen Wasserspielplatz, neue Wege und eine Rampe ergänzt. Das übrige Außengelände wurde nach ästhetischen und funktionellen Aspekt gestaltet.

4.1.3. Veranstaltungen und Feste

Im Kindergartenjahr gilt es, regelmäßige Veranstaltungen und Feste durchzuführen. Die Planung, Ausgestaltung, pädagogischen Inhalte und ihre Umsetzung werden von allen Mitarbeitenden im Team erarbeitet, Kinder (dem Alter entsprechend) und Eltern werden beteiligt. Die Feste und Veranstaltungen orientieren sich am Jahresverlauf, an den christlichen Festen und an den pädagogischen Zusammenhängen. Nachfolgend sind einige der Ereignisse aufgeführt:

Familiengottesdienste, Andachten zu Ostern und Erntedank, Adventsfeier, Sommerfest, Fasching, Geburtstage, Verabschiedung der Schulanfänger mit Gottesdienst und Übernachtung in der Kindertagesstätte, Abschlussfeier bei Gruppenwechsel oder Beendigung der Betreuung.

4.1.4. Anmelde-, Aufnahme- und Entwicklungsgespräch

Das unverbindliche Anmeldeggespräch findet vor dem Beginn der Betreuungszeit statt. Dort informieren sich die Eltern über die konzeptionellen Inhalte, die Betreuungszeiten und Betreuungskosten, sowie über die Öffnungszeiten. Seit Januar 2019 besteht für die Eltern die Möglichkeit, sich über die Landesweite Kitadatenbank über die Angebote der Kita zu informieren. Sie können sich dort vor dem persönlichen Kontakt in der Kindertagesstätte, vormerken zu lassen.

Das Aufnahmegespräch bietet den Eltern die Möglichkeit, in ruhiger Atmosphäre Näheres über die Konzeption der Kindertagesstätte zu erfahren und gleichzeitig Individuelles über ihr Kind zu formulieren. Die pädagogischen Fachkräfte erfahren dabei auch etwas über Bedenken und Erwartungen, nehmen Anregungen auf und bekommen einen Eindruck vom Familienleben und vom Entwicklungsstand des Kindes.

Zum Aufnahmegespräch werden im Krippenbereich Eltern mit ihrem Kind eingeladen. Dies ist aus unserer Sicht erforderlich, damit schon beim ersten Zusammentreffen wahrgenommen werden kann, in welcher Phase der Bindung das Kind sich befindet. Gleichzeitig hat das Kind die Möglichkeit, nach seinem Vermögen den neuen Raum zu erobern und erste Kontakte zu knüpfen. Im Gegensatz zum Aufnahmegespräch der Krippe wird das Gespräch zur Aufnahme in die Elementargruppen von einer pädagogischen Fachkraft der Gruppe mit den Eltern geführt, ohne dass das Kind anwesend ist.

Zum Gespräch wird in angemessener Form eingeladen. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen wird als Absage des Platzes bewertet.

In der Zeit des Aufenthaltes der Kinder in unserer Einrichtung finden regelmäßige Elterngespräche statt. Vereinbarte Gespräche zwischen Eltern und Mitarbeitenden finden mindestens einmal jährlich statt. Sie dienen dem Austausch über die Entwicklung des Kindes und sollen den Bildungsprozess sichtbar machen. Vor der Einschulung eines Kindes sind ausführliche und abschließende Gespräche von besonderer Bedeutung. Dabei steht die gesamte kindliche Entwicklung während der Kita-Zeit im Fokus. Die Mitarbeitenden bieten bei Bedarf neben ihrer fachlichen Kompetenz auch unterstützende Maßnahmen an oder vermitteln diese.

4.1.5. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Unsere Kindertagesstätte bietet ein teiloffenes Betreuungsangebot. Das heißt, dass jedes Kind im freien Spiel seine Beschäftigungsangebote in den Gruppen des jeweiligen Bereiches wählen kann. Neben den durchaus verschiedenen Materialien in den Gruppenräumen hat das Kind auch die Wahl, Beschäftigungsangebote von allen pädagogischen Mitarbeitenden anzunehmen oder sich mit Kindern aus der anderen Gruppe zum Spielen zu treffen.

Die Kinder können frei wählen, in welchem Gruppenraum ihres Bereiches oder mit welcher pädagogischen Fachkraft sie frühstücken bzw. zu Mittag essen wollen.

Die räumliche Nähe beider Gruppenräume im Krippenbereich und die daraus resultierende offene Gestaltung der pädagogischen Arbeit, ergeben einen komplexen Krippenbereich.

Das teiloffene Angebot beinhaltet im Elementarbereich die Zuordnung der Kinder zu einer festen Gruppe mit den dazugehörigen Gruppenmitarbeitenden. Diese vorgegebene Struktur hilft den Kindern, sich zu orientieren und unterstützt das soziale Bedürfnis nach Zugehörigkeit.

Alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte aus dem Krippen - und Elementarbereich gestalten einmal wöchentlich einen gemeinsamen Begegnungskreis in wechselnden Gruppenräumen. Diese Begegnungen sind wichtig für das gegenseitige Kennenlernen und fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl.

4.1.6. Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege ist eine pädagogische Aufgabe von großer sozialer und emotionaler Bedeutung. Situationen wie An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Körperpflege und Wickeln sind wertvolle soziale, kommunikative Interaktionen und damit wichtige Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag.

Der respektvolle Umgang mit der kindlichen Intimität und der liebevolle, achtsame Körperkontakt vermitteln dem Kind gerade in Pflege- und Wickelsituationen ein Gefühl von Wohlbefinden und helfen ihm bei der Entwicklung seines Selbstbildes.

Bei unseren Krippenkindern achten wir in einer Wickelsituation auf die Signale des Kindes, indem wir Blickkontakt halten und den Wickelprozess sprachlich begleiten. Dabei respektieren wir den Wunsch des Kindes nach Nähe und Distanz.

In unserer Einrichtung wird nach Bedarf gewickelt. Wir respektieren, wenn ein Kind (noch) nicht gewickelt werden möchte.

Da alle Kinder aus Erfahrung irgendwann von selbst keine Windeln mehr tragen möchten und dieser Prozess unterschiedlich verläuft, üben wir beim Trockenwerden keinen Druck auf das Kind aus. Wir unterstützen, indem wir ermutigen und bieten Hilfe an, wo sie nötig ist.

Das Zähneputzen ist in unserer Einrichtung ein weiterer Bestandteil der pädagogischen Arbeit, der sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich regelmäßig und liebevoll begleitet wird.

Die Mahlzeiten werden in einer ruhigen, familiären Atmosphäre eingenommen. Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten. Dabei ermuntern wir sie, auch unbekannte Speisen zu probieren.

Beziehungsvolle Pflege basiert auf Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes. Zentrales Anliegen ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Kinder nach körperlichem Wohlbefinden, Sicherheit, liebevoller Zuwendung und Unterstützung. Sie stärken das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes.

4.2. Die Krippengruppen

4.2.1. Gruppenstruktur

In unserer Krippe werden 20 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren von vier pädagogischen Fachkräften betreut. Sie sind vom Beginn bis Ende der Betreuungszeit für die Kinder zuständig, das heißt, es gibt keine so genannten „Randstunden“, bei denen nur eine pädagogische Fachkraft zugegen ist. Bei Urlaub oder Krankheit einer Fachkraft wird, soweit möglich, die Vertretungskraft in der Krippe eingesetzt.

Zurzeit ist die Krippe von 7.00 -13.30 Uhr geöffnet. Daneben besteht für maximal 5 Krippenkinder die Möglichkeit, von 13.30 – 19.00 Uhr in der Familiengruppe betreut zu werden.

Während der Betreuungszeit wird in einem Gruppenraum gefrühstückt und gespielt, während der andere Gruppenraum als Bewegungsraum fungiert. Die Kinder können frei wählen, wann und an welchem freien Platz am Frühstückstisch sie frühstücken möchten und wo sie spielen wollen. Das Mittagessen wird in beiden Gruppenräumen eingenommen. Kleinstkinder werden nach ihrem individuellen Bedarf versorgt.

Das individuelle Schlafbedürfnis findet während der Betreuung Berücksichtigung.

4.2.2. Räumlichkeiten

Die Krippe verfügt über zwei Gruppenräume, mit jeweils einem Nebenraum. Der gemeinsame Wickelraum verbindet beide Gruppenräume miteinander. An den Wickelraum ist der Sanitärraum angeschlossen. Er ist mit der Körpergröße der Kinder angepassten WCs, einer Wasserrinne und einer speziell angefertigten geräumigen Badewanne (Badelandschaft) ausgestattet.

4.2.3. Eingewöhnung

Besondere Aufmerksamkeit wird auf die gute Eingewöhnung des Kindes gelegt. Hier soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass Kinder ab der 8. Lebenswoche bei uns Aufnahme finden. Ein sensibler Umgang mit dem Kind, entwicklungspsychologische Fachkenntnis und Zuspruch an die Eltern sind Grundvoraussetzung für das Gelingen einer guten Eingewöhnung. Die Methode des „Berliner-Eingewöhnungs-Modells“ (INFANS, Berlin 1990) hat sich bisher für Eltern, Kinder und Mitarbeitende bewährt.

4.2.4. Abläufe im Alltag

Das Kind wird zu den pädagogischen Fachkräften gebracht und von diesen begrüßt. Gleichzeitig finden „Übergabegespräche“ statt, die den Mitarbeitenden Auskunft über das Befinden des Kindes geben. Das Kind hat dann Zeit für das Frühstück oder für das freie Spiel. Es wählt Spielmaterial und Spielpartnerin/Spielpartner, sowie den Raum zum Spielen selbst. Parallel dazu bieten die pädagogischen Fachkräfte dem Alter entsprechende pädagogische Angebote an, welche von allen Kindern genutzt werden können. Gegen 10.30 Uhr wird gemeinsam aufgeräumt, um anschließend im Außengelände zu spielen oder die nahe Umgebung zu erkunden. Nach einem gemeinsamen Sitzkreis wird gegen 11.45 Uhr das Mittagessen in den Gruppenräumen eingenommen. Schon früh lernen die Kinder, mit eigenem Besteck umzugehen. Die Mitarbeitenden zeigen Verständnis für das Bedürfnis der Kinder, selbst zu handeln, achten aber darauf, dass Regeln im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Nach dem Essen ist Zeit für frühkindliche Körperpflege und nach Vermögen des Kindes werden die Zähne geputzt und der Toiletten-gang geübt. Anschließend wird ruhig im Gruppenraum gespielt. Die Eltern holen ihre Kinder ab, achten dabei aber darauf, dass die gemeinsame Mahlzeit beendet ist. Die Abholzeit wird von Eltern und Mitarbeitenden genutzt, Gespräche über den Tagesverlauf und Ereignisse zu führen. Verabschiedung gehört für alle selbstverständlich dazu.

4.2.5. Sauberkeitserziehung

Aus entwicklungsphysiologischer Sicht ist das „Trockenwerden“ davon abhängig, wie die Vernetzung im Gehirn fortgeschritten ist, die dem Kind die Kontrolle der Blasen- und Darmmuskulatur ermöglicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies frühestens mit 18 Monaten eintritt, eine vollständige und wissentliche Kontrolle der Blasenmuskulatur aber erst ab dem 4. Lebensjahr gelingt (vgl. Kammerer, 2003, S. 54). Diese Zahlen sind jedoch nur als Durchschnittsangaben zu verstehen. Das pädagogische Ziel soll eine individuelle, hemmungs- und angstfreie Sauberkeitserziehung sein. Deshalb unterstützen die Mitarbeitenden der Krippe die Eltern, wenn sie zu Hause mit der Sauberkeitserziehung beginnen.

4.2.6. Teilhabe an Aktivitäten

Zu allen besonderen Aktivitäten der Kindertagesstätte werden die Krippenkinder mit ihren Familien eingeladen. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass bei Groß- und Themenveranstaltungen, wie Sommerfest oder Projektthema, immer auch Aktivitäten für die Altersgruppe der 0 – 3 Jährigen angeboten werden.

4.2.7. Nutzung der Funktionsräume

Im Wochenplan der Krippe sind pädagogische Angebote aus allen Bildungsbereichen installiert. Dafür nutzen die pädagogischen Fachkräfte nach Bedarf das Material der verschiedenen Funktionsräume, insbesondere Musikinstrumente und Kreativmaterial. In kleinen Gruppen wird mit dem Material experimentiert und es werden erste Erfahrungen über Beschaffenheit und Funktionalität gewonnen.

4.2.8. Übergänge

Der Übergang von der Krippe in die Elementargruppen ist mit dem vollendeten 3. Lebensjahr nach dem KiTaG gesetzlich geregelt. Nach den Aufnahmekriterien der Kindertagesstätte werden Kinder aus der Krippenbetreuung vor Kindern, die neu in unsere Einrichtung kommen, in die Elementargruppen aufgenommen

Aus pädagogischer Sicht lässt sich der Übergang für die Kinder der Krippe schon vor dem Eintritt in die Elementargruppen gestalten. Durch den gemeinsamen Begegnungskreis, das Spielen im Außengelände und die Nutzung der Räumlichkeiten der gesamten Kindertagesstätte sind den Krippenkindern sowohl die Mitarbeitenden als auch ein Großteil der übrigen Kinder zumindest vom Ansehen bekannt. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass die Krippen Kinder in ihrer Begleitung das Haus erkunden. „Mutige“ Krippen Kinder übernehmen unter Aufsicht kleine Botengänge.

Den „aufsteigenden“ Krippenkindern wird im Halbjahr vor dem Wechsel die Teilnahme am Turnen in der Turnhalle und an der Kinderandacht ermöglicht. Dazu werden sie von einer pädagogischen Fachkraft aus der Krippe begleitet. Eine weitere Gestaltung des Überganges besteht darin, dass die betreffenden Kinder schon im laufenden Kita-Jahr die Möglichkeit haben, ihre zukünftige Gruppe am Vormittag für eine begrenzte Zeit zu besuchen, dort zu frühstücken und mit den Kindern zu spielen. Steht der Wechsel unmittelbar bevor, werden feste Tage vereinbart, an denen die zukünftigen Elementargruppenkinder ihre neue Gruppe besuchen. Die Mitarbeitenden der Bereiche tauschen sich in einem kollegialen Gespräch über die wechselnden Kinder aus. Ist der Wechsel vollzogen, haben die Kinder immer die Möglichkeit, ihre alte Krippengruppe zu besuchen, bis sie sicher in der neuen Gruppe gebunden sind.

4.3. Die Elementargruppen

4.3.1. Gruppenstruktur

In den beiden Elementargruppen unserer Einrichtung werden zurzeit jeweils maximal 22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Im Alltag hat es sich bewährt, pädagogische Angebote in die sogenannte Kernzeit zu legen, so dass möglichst viele Kinder diese Angebote in Anspruch nehmen können. Im Elementarbereich werden bis zu 10 Kinder betreut, die am Nachmittag in die Familiengruppe wechseln. Gerade diese Familien empfinden es als angenehm, dass es in unserer Kindertagesstätte keine festen Bring- und Abholzeiten gibt. Dadurch ist es ihnen möglich, die Familienzeit und die benötigte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte individuell aufeinander abzustimmen.

Die Elementargruppen sind seit Bestehen der Kindertagesstätte altersgemischt. Im Zuge der Bildungsleitlinien und des Bildungsauftrages wird auch in unserer Einrichtung das Für und Wider der Altersmischung diskutiert. Unbezweifelbar sind die Vorteile des sozialen Lernens. Dem gegenüber steht aber auch die Schwierigkeit der differenzierten Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen und die damit einhergehende Angebotsvielfalt.

Aufgrund der Öffnungszeiten, der Kriterien zur Platzvergabe und des Betreuungsangebotes werden mehr als 90% der Plätze von Kindern belegt, deren Eltern doppelt berufstätig oder alleinerziehend berufstätig sind.

4.3.2. Räumlichkeiten

Beide Gruppenräume verfügen in etwa über die gleiche Größe. Jeder Raum hat einen Nebenraum, der als Kuschel- bzw. Musikraum funktional genutzt wird. Ferner ist jedem Gruppenraum ein Waschraum zugeordnet. Der zuvor dort installierte Garderobenplatz wurde in den Flur verlegt, so dass der neu gewonnene Raum für Kreativangebote bzw. zum Forschen genutzt werden kann. Die Raumaufteilung in den Gruppenräumen ist ähnlich und wird durch Funktionsecken wie Essbereich, Bauspielbereich und Rückzugmöglichkeit/Rollenspiel untergliedert. In einem Gruppenraum steht eine Hochebene, welche den Kindern zusätzliche Spielmöglichkeiten bietet. Die Mitarbeitenden achten bei der Gestaltung der Räume auf jahreszeitliche und sinnvolle Bezüge. Bei der Materialauswahl gilt: Weniger ist mehr.

4.3.3. Eingewöhnung

Auch in den Elementargruppen unserer Kindertagesstätte gibt es eine Phase der Eingewöhnung. Für die ersten Tage in der Kindertagesstätte begleiten die Eltern stundenweise ihr Kind. Wichtig erscheint uns, dass die Verabschiedung dann vorgenommen wird, wenn das Kind deutlich signalisiert, dass die Trennung von den Eltern kein Problem darstellt. Es ist also erwünscht, dass Eltern sich am Anfang Zeit dafür nehmen, dass die Loslösung gelingt.

Jährlich wechseln unsere Dreijährigen aus dem Krippenbereich in die Elementargruppen. Aufgrund unserer Aufnahmekriterien werden sie vorrangig in den Elementarbereich aufgenommen. Diese Kinder haben schon eine Eingewöhnungszeit in der Krippengruppe erlebt und fühlen sich durch sanfte Übergänge sicherer innerhalb der Kindertagesstätte. Darum sind während der Eingewöhnung die Bedürfnisse der Kinder genau zu beobachten, um ihre Selbstständigkeit und Sicherheit nicht zu beschränken. Häufig ist nur eine sehr kurze Eingewöhnungszeit erforderlich.

Ist das Kind nach der Eingewöhnung in der Lage, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle mitzuteilen, hat es gelernt, andere wahrzunehmen und mit einzubeziehen, kann es sich in der Umgebung orientieren und erkennt es Abläufe, dann kann von einem erfolgreichen Einfinden in die Gruppe die Rede sein.

4.3.4. Abläufe im Alltag

Immer wiederkehrende Abläufe geben Kindern Sicherheit und fördern das Wohlbefinden.

Es ist wichtig, dass jedes Kind von einer pädagogischen Fachkraft empfangen wird, wenn es morgens in die Einrichtung kommt.

Wie im Krippenbereich hat das freie Spiel am Vormittag seinen Platz. Es wird unterbrochen durch das Frühstück, das täglich in kleinen Gruppen eingenommen wird. Dabei entscheidet das Kind, wann, wo und mit wem es frühstückt. In der Zeit des freien Spiels haben die Kinder die Möglichkeit, Material, Raum und Spielpartnerin/Spielpartner selbst zu wählen. Im Wochenverlauf finden der gemeinsame Begegnungskreis, diverse angeleitete pädagogische Angebote, das Turnen und die Sprachförderung einiger Kinder statt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich Bücher auszuleihen. Einige Kinder nutzen die Möglichkeit, Englisch zu lernen, dieses Angebot wird extern angeboten. Der tägliche „Stuhlkreis“ in der geschlossenen Gruppe gehört zum Tagesablauf dazu. Er beinhaltet Gespräche, Bewegungsspiele, Lieder und Geschichten, die inhaltlich situationsorientiert ausgerichtet sind. Auch das Feiern von Geburtstagen hat an dieser Stelle seinen Platz. Vor dem Mittagessen spielen die Kinder in aller Regel im Außenbereich, es sei denn es herrschen außergewöhnlich schlechte Witterungsbedingungen. Es wird in beiden Gruppenräumen zu Mittag gegessen, wobei die Kinder frei wählen können, wo und mit wem sie essen wollen.

Wird das Kind abgeholt, verabschieden sich die Mitarbeitenden und Kinder voneinander. Kinder, die die Erlaubnis haben, selbstständig nach Hause zu gehen, werden zur Tür gebracht und dort verabschiedet.

4.3.5. Nutzung der Funktionsräume

Alle Funktionsräume haben im Alltag der Elementargruppen einen festen Platz. Die Mitarbeitenden haben nach individueller Neigung die Verantwortung für die Ausstattung und Ordnung der

jeweiligen Räume übernommen. Dies bezieht sich auf die Ausstattung an sich, aber auch auf die Entwicklung von pädagogischen Einheiten, die Kinder für sich allein oder mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durchführen können. Wir unterscheiden dabei drei Formen der Angebote. Angeleitete Angebote werden von den pädagogischen Fachkräften initiiert und vorbereitete Angebote werden von ihnen arrangiert. Der Umgang mit dem Material und die Gestaltungsmöglichkeiten werden den Kindern sichtbar gemacht. Das freie Angebot ermöglicht den Kindern, nach eigenen Ideen mit dem zur Verfügung stehenden Material umzugehen. Da nicht alle Materialien zur freien Verfügung stehen, sind Piktogramme angebracht, die den Kindern vermitteln, welches Material ohne Aufsicht genutzt werden darf. Ein bildhaft dargestelltes Regelwerk in den Räumen erläutert den Kindern, wie sie sich in den Funktionsräumen verhalten sollen.

4.3.6. Projektarbeit

Projektarbeit gehört schon seit vielen Jahren zur Jahresplanung in unserer Einrichtung. Zu Beginn des Kalenderjahres wird neben den jahreszeitlichen Höhepunkten an verschiedenen Projekten gearbeitet. Die Auswahl der Themen wird unter Beteiligung der Kinder mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte bedacht und umgesetzt. Es handelt sich dabei um Themen, die sich an den Interessen der Kinder orientieren und die Lebenswelt unserer Kinder betreffen. Dabei berücksichtigen wir, dass möglichst alle Bildungsbereiche angesprochen werden und die Sozial-, Selbst- und Lernkompetenz des Kindes angeregt wird. Der Verlauf oder die Ergebnisse der Projekte werden dokumentiert oder präsentiert.

4.3.7. Übergang in die Grundschule

Immer wieder wird von Eltern der Wunsch nach vorschulischen Maßnahmen im letzten Kindergartenjahr geäußert. Nach dem Kindertagesstättengesetz ist es in der Kindertagesstätte nicht angezeigt, der schulischen Ausbildung vorzugreifen. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich häufig mit diesem Thema beschäftigt und eine eigene konzeptionelle Haltung eingenommen. Es wird davon ausgegangen, dass alles Lernen (sozial, emotional, kognitiv) ein kontinuierlicher Prozess ist, der mit der Geburt beginnt und in der Kindertagesstätte gefördert und unterstützt wird. Konkret heißt dies, dass alle Angebote, die das Kind wählt, zur vorschulischen Bildung beitragen. Als ergänzende Maßnahme, die besonders die Selbständigkeit, das Organisieren von Materialien und das Erfragen von Unterstützung abverlangt, ist in unserer Kindertagesstätte die „Wunderkind-Mappe“ entworfen und eingeführt worden. Sie beinhaltet eine Fülle von Aufgaben aus allen Bildungsbereichen, die das Kind nach eigenem Tempo erarbeiten kann. Diese Mappe erhält jedes Kind zu seinem 5. Geburtstag. Zusätzlich haben diese Kinder die Möglichkeit, am Sprachprojekt „Wuppi“ teilzunehmen. Dabei wird durch aufmerksames Zuhören, Reimen und Wortbildung die phonologische Bewusstheit der Kinder gefördert.

Im letzten Kita-Jahr eines jeden Kindes ist der Übergang zur Schule von großer Bedeutung. Schon im letzten Drittel des Kalenderjahres erfolgt die Anmeldung in der Schule. Die Kinder sind sich dessen bewusst und äußern sich gegenüber den Mitarbeitenden und Kindern dazu. Nicht selten wird das Kind dann auch als „Vorschulkind“ betitelt. Im Kita -Alltag übernehmen diese Kinder häufiger kleine Aufgaben, werden angehalten die jüngeren Kinder zu unterstützen. Es wird von ihnen verstärkt gefordert, für sie schwierige Situationen oder Konflikte selbständig zu lösen oder sich Unterstützung zu suchen.

Durch die Kooperation mit der im Ortsteil gelegenen Grundschule, der Iven-Agßen-Schule, ergeben sich für die zukünftigen Schulkinder weitere Gelegenheiten zu erkennen, dass der Abschied von der Kindertagesstätte bevorsteht. Der gemeinsame Beobachtungsbogen, der aus dieser Kooperation entwickelt wurde, ist Grundlage für das letzte Entwicklungsgespräch mit den Eltern, in dem die Stärken der Kinder hervorgehoben werden und eventuelle Defizite benannt und gemeinsam bearbeitet werden können.

Endgültiger Hinweis, dass bald die Schule anfängt, sind der Ausflug der Vorschulkinder sowie deren Übernachtung in der Kindertagesstätte, die von einem Familiengottesdienst begleitet wird. Dies ist der Moment, an dem auch eine Verabschiedung von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden stattfindet.

4.4. Die Familiengruppe

4.4.1. Gruppenstruktur

Auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen und der zunehmende Berufstätigkeit beider Eltern hat sich in den vergangenen Jahren auch der Bedarf an Betreuungszeiten geändert. Mit dem Angebot der Nachmittagsbetreuung bis 19.00 Uhr erfüllen wir unseren gesellschaftlichen Auftrag und den Betreuungsbedarf der Eltern.

Die Familiengruppe setzt sich zu zwei Dritteln aus Elementargruppenkindern im Alter von 3 - 6 Jahren und zu einem Drittel aus Krippenkindern im Alter von 0 – 3 Jahren zusammen. Für die Betreuung stehen zwei pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

4.4.2. Räumlichkeiten

Die Familiengruppe nutzt als gemeinsamen Treffpunkt einen Gruppenraum der Elementargruppen. Die Nutzung der Funktionsräume wird zwischen den Fachkräften und den Kindern abgesprochen. Zur Mittagsruhe wird ein Nebenraum im Krippenbereich, der mit Schlafgelegenheiten ausgestattet ist, genutzt.

4.4.3. Aufnahmegespräch

Ein Mitarbeitender der Familiengruppe ist bei den Aufnahmegesprächen der neuen Kinder in Elementargruppe oder Krippengruppe zugegen, um ebenfalls Informationen über das Kind zu erhalten, aber auch die Eltern über die Abläufe am Nachmittag zu informieren.

4.4.4. Eingewöhnung

Auch am Anfang der neuen Betreuungssituation am Nachmittag ist eine Eingewöhnung für das Kind vorgesehen. Die Eingewöhnung wird durch eine pädagogische Fachkraft des Vormittags, die in enger Bindung mit dem Kind ist, begleitet. Auch hier gilt, am Anfang die Betreuungszeit langsam auszudehnen. Das Kind hat sich in die Gruppe eingefunden, wenn es zu allen Kindern Kontakt aufgenommen hat.

4.4.5. Übergang vom Vormittag in den Nachmittag

Besonders zu beachten ist auch, dass das Ganztagskind am Tag einen Wechsel von der Vormittags- in die Nachmittagsgruppe erlebt. Das Kind muss sich sowohl auf neue Kinder als auch auf andere Bezugspersonen einstellen. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, genau zu beobachten, ob dies dem Kind gelingt oder ob es besonders am Anfang Unterstützung braucht.

Damit die Mitarbeitenden über besondere Vorkommnisse und Befindlichkeiten der Krippenkinder informiert werden, werden Übergabebögen genutzt. Sie enthalten Informationen über die Ereignisse am Vor- bzw. am Nachmittag und sind Grundlage für den Austausch der Mitarbeitenden untereinander. Für die Elementargruppenkinder findet der Austausch in der Mittagszeit im unmittelbaren Gespräch mit der Kollegin/dem Kollegen aus dem Vormittagsbereich statt.

4.4.6. Abläufe im Alltag

Nach dem Mittagessen im Elementarbereich und Krippenbereich beginnt die Zeit der Familiengruppe. Während die größeren Kinder sich im Gruppenraum zusammenfinden und den Ablauf für den Nachmittag besprechen, werden die Kinder, die einen Mittagsschlaf brauchen, zur Ruhe gelegt. Im Gruppenraum spielen die Kinder miteinander, bei schönem Wetter auch im Außengelände. Gerne suchen sich die Kinder auch Funktionsräume zum freien Spiel. Die Mitarbeitenden

bieten sich den Kindern als Spielpartnerin/Spielpartner an oder nutzen die Funktionsräume, um angeleitete Angebote umzusetzen.

Insgesamt soll am Nachmittag jedoch viel Spielraum für die individuelle Beschäftigung bleiben.

Gegen 16.00 Uhr wird eine Zwischenmahlzeit eingenommen. Diese besteht aus Gebäck, Obst und Getränken. Nach dieser „Kekszeit“ ist im Allgemeinen freies Spiel drinnen und draußen möglich, bis die Kinder abgeholt werden.

Für die Nachmittagsbetreuung gibt es keine feste Abholzeit, diese richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien.

Bei Bedarf wird nach Absprache mit den Eltern ein kleiner Abendsnack angeboten.

5. Zusammenfassung

Die Konzeptionsentwicklung ist immer aktuell und kann gerade in Umbruchzeiten ein sicheres Steuerungsinstrument sein. Die Chance, die sich aus der Konzeptentwicklung für die Kindertagesstätte ergibt, liegt in der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, der Qualitätsentwicklung und der deutlichen Schärfung des Profils. Das wiederum gibt Sicherheit, berufliches Selbstbewusstsein und Zufriedenheit. Dies hat insbesondere auch positive Auswirkungen auf die Kinder, die die Souveränität, Sicherheit und Gelassenheit der Mitarbeitenden spüren. Schließlich können auch Gespräche mit Eltern auf einer sachlichen Ebene geführt werden. Es lohnt sich also, den Weg der Konzeptions-(weiter)-entwicklung zu gehen, Stolpersteine zu überwinden und Prioritäten zu setzen.

5.1. Schlusswort

Wir danken allen Menschen, die uns inspiriert und unterstützt haben, damit diese Fassung unserer Konzeption entstehen konnte.

„Wesentlich ist, dass das Kind möglichst viele Dinge selbst entdeckt.
Wenn wir ihm bei der Lösung aller Aufgabenbehilflich sind,
berauben wir es gerade dessen was für seine geistige Entwicklung das Wichtigste ist.
Ein Kind, das durch selbständige Experimente etwas erreicht,
erwirbt ein ganz andersartiges Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird.“

(Emmi Pikler 1902-1984)

6. Literaturverzeichnis

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hrsg.) (2202 a):

Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied, Kriftel, Berlin

Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate (Hrsg.) (2202 b):

Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Neuwied, Kriftel, Berlin

Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2008):
Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten, Kiel

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.) (2004):

Leitbild des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V.

Kammerer, D. (2003): Das 3. Lebensjahr

Beller/ Beller, (2003): Entwicklungstabelle

Husum, den

Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Kindertagesstättenleitung